

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege	BERLIN	
---	---	--	---------------	---

BHT Berliner
Hochschule
für Technik

Auslobung
Offener zweiphasiger Kunstwettbewerb

Kunst am Bau
WAL (Wedding Advanced Laboratories)
Neubau eines Laborgebäudes für die Berliner Hochschule für Technik (BHT)
am Campus Mitte



Auslobungstext

Impressum

Auslober

Land Berlin,
vertreten durch die
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

in Abstimmung mit der
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen,
der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
und der Berliner Hochschule für Technik (BHT)

Wettbewerbssteuerung

Dr. Ewa Gossart, Referentin für Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Wettbewerbsbetreuung

Dorothea Strube | Kunstvermittlung, Wettbewerbsmanagement

Titelbild:

Wettbewerbsentwurf, Außenraumperspektive

© Thomas Müller Ivan Reimann Gesellschaft von Architekten mbH

Perspektive: bloomimages

Planmaterial: © Thomas Müller Ivan Reimann Gesellschaft von Architekten mbH (MRA)

Berlin, 6. März 2024

Inhalt

Anlass und Ziel.....	4
Teil 1 Verfahren.....	5
1.1 Auslober, Wettbewerbssteuerung und -betreuung.....	5
1.2 Gegenstand des Kunstwettbewerbs.....	5
1.3 Art des Wettbewerbsverfahrens.....	5
1.4 Grundsätze und Richtlinien des Verfahrens.....	6
1.5 Teilnahmeberechtigung.....	8
1.6 Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfung und Gäste.....	9
1.7 Ablauf und Termine 1. Phase des Kunstwettbewerbs.....	11
1.8 Ablauf und Termine 2. Phase des Kunstwettbewerbs.....	11
1.9 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen.....	12
1.10 Verzeichnis der geforderten Leistungen.....	12
1.11 Beurteilungsverfahren und Beurteilungskriterien.....	17
1.12 Aufwandsentschädigung.....	17
1.13 Kostenrahmen Realisierung.....	18
1.14 Abschluss des Kunstwettbewerbs und weitere Beauftragung.....	18
1.15 Eigentum, Rückgabe und Urheberrecht.....	19
1.16 Haftung.....	20
1.17 Zusammenfassung der Termine.....	20
Teil 2 Grundlagen.....	21
2.1 Die Berliner Hochschule für Technik (BHT).....	21
2.2 Lage des Campus.....	22
2.3 Der Neubau WAL.....	24
2.4 Außenraumgestaltung.....	32
Teil 3 Wettbewerbsaufgabe.....	34
3.1 Aufgabenstellung.....	34
3.2 Bearbeitungsbereiche für die Kunst am Bau.....	34
3.3 Allgemeine Rahmenbedingungen.....	44
Teil 4 Anlagen.....	46
4.1 Verzeichnis der Planunterlagen und sonstigen Unterlagen.....	46
4.2 Formblatt Verfasser*innen-Erklärung (1. und 2. Phase).....	47
4.3 Formblatt Kostenzusammenstellung 2. Phase.....	48
4.4 Formblatt Verzeichnis der eingereichten Unterlagen 1. Phase.....	49
4.5 Formblatt Verzeichnis der eingereichten Unterlagen 2. Phase.....	50

Anlass und Ziel

Mit rund 13.000 Studierenden zählt die Berliner Hochschule für Technik (BHT) zu den größten Fachhochschulen Deutschlands. Infolge der gestiegenen Anzahl an Studierenden wird der zentrale Campus der BHT in Berlin-Wedding nun qualifiziert und verdichtet.

Mit den „Wedding Advanced Laboratories“ (WAL) erhält die Berliner Hochschule für Technik eines der modernsten Laborgebäude Berlins, an dem die sog. nasschemischen Labore der Hochschule in einem Gebäude unterkommen. Für rund 82 Mio. Euro entstehen an der Luxemburger Straße 10 auf fast 8.000 Quadratmetern Nutzfläche insgesamt 46 Labore, 32 Büros und 6 Seminarräume für die Studiengänge Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie, Pharma- und Chemietechnik sowie Bioverfahrenstechnik. Der fünfgeschossige kompakte Neubau wird ab 2025 auch einen markanten Eingang zum Campus der BHT bilden.

Das Bauvorhaben ist Teil des „Investitionspakts Wissenschaftsbauten“ der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege und wird von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen durchgeführt. Der WAL ist Teil des Masterplans für die Standortentwicklung der Berliner Hochschule für Technik, die künftig an zwei themenzentrierten Standorten ansässig sein wird, dem bestehenden Campus an der Luxemburger Straße in Berlin-Wedding (Campus LUX) und auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel (Campus TXL).

Für die Neubauplanung des Laborgebäudes für Lehre und Forschung wurde 2017 ein Architekturwettbewerb durchgeführt, in dessen Ergebnis die Müller Reimann Gesellschaft von Architekten mbH mit den Architektenleistungen zur Realisierung ihres erstplatzierten Entwurfs beauftragt wurde.

In Verbindung mit der Baumaßnahme lobt das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt), der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) und der Berliner Hochschule für Technik (BHT) einen zweiphasigen offenen Kunstwettbewerb aus.

Ziel des Kunstwettbewerbs ist es, für den Neubau des Laborgebäudes der BHT einen eigenständigen und auf Grundlage des individuellen künstlerischen Schaffens speziell für diese Aufgabe und Standort konzipierten künstlerischen Beitrag zu entwickeln. Dieser soll einen identitätsstiftenden Bezug zum Campus der BHT und seiner räumlichen, architektonischen und sozialen Situation herstellen und durch künstlerische Qualität und Aussagekraft überzeugen.

Teil 1 Verfahren

1.1 Auslober, Wettbewerbssteuerung und -betreuung

Auslober

Land Berlin, vertreten durch die
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
in Abstimmung mit der
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen,
der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
und der Berliner Hochschule für Technik (BHT)

Bauherrin

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Abteilung V B Hochbau
Fehrbelliner Platz 2, 10707 Berlin
Projektleitung: Dagmar Krug

Bedarfsträger

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Nutzerin

Berliner Hochschule für Technik (BHT)

Wettbewerbssteuerung

Dr. Ewa Gossart, Referentin für Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Wettbewerbsbetreuung

Dorothea Strube | Kunstvermittlung, Wettbewerbsmanagement
E-Mail: strube@online.de

1.2 Gegenstand des Kunstwettbewerbs

Gegenstand des Kunstwettbewerbs sind Entwurf und Ausführung eines oder mehrerer Kunstwerke für den Neubau des Laborgebäudes „Wedding Advanced Laboratories“ (WAL) der Berliner Hochschule für Technik (BHT).

1.3 Art des Wettbewerbsverfahrens

Die Auslobung erfolgt als offener, zweiphasiger Kunstwettbewerb für professionell tätige bildende Künstler*innen und Künstler*innengruppen.

Die Teilnahme am Kunstwettbewerb erfolgt ab dem 6. März 2024 ausschließlich über die Online-Wettbewerbsplattform <https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-37193>.

Das Wettbewerbsverfahren wird anonym durchgeführt.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Die Auslobungsunterlagen werden ausschließlich digital über die Wettbewerbsplattform in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Alle Unterlagen der teilnehmenden Künstler*innen sind ebenfalls in deutscher Sprache zu verfassen und einzureichen. Auch das Rückfragekolloquium der 2. Phase des Wettbewerbs findet auf Deutsch statt.

In der 1. Phase sind die Teilnehmenden aufgefordert, grundsätzliche künstlerische Lösungsansätze in Form einer Ideenskizze mit konzeptionellen Überlegungen für den Neubau des Laborgebäudes WAL zu entwickeln. Das Preisgericht wählt bis zu 12 Konzepte für die 2. Phase aus, in der über die grundsätzlichen Lösungsansätze hinaus eine detaillierte Ausarbeitung des Entwurfs zur Realisierung erwartet wird. Das Preisgericht beurteilt in beiden Phasen in gleicher Besetzung.

1.4 Grundsätze und Richtlinien des Verfahrens

Die Auslobung erfolgt gemäß der *Richtlinie für Planungswettbewerbe* (RPW 2013), soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar ist, und folgt dem *Leitfaden Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum für das Land Berlin* (Stand 2019).

Die teilnehmenden Künstler*innen und Künstler*innengruppen verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die auf Grundlage des individuellen künstlerischen Schaffens eigens für diesen Wettbewerb und die Wettbewerbsaufgabe konzipiert ist.

Wettbewerbsbeiträge, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in § 1 Absatz 4 und § 6 Absatz 2 der RPW 2013 geforderte Anonymität und werden vom Preisgericht nicht für die Bewertung zugelassen.

Einverständnis

Alle Teilnehmer*innen, alle Preisrichter*innen, alle Sachverständigen, Vorprüfung und Gäste erklären sich durch ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Kunstwettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs einschließlich der Veröffentlichung des Ergebnisses dürfen nur von oder in Abstimmung mit dem Auslober abgegeben werden.

Verlautbarungen aus den Sitzungen des Preisgerichts über die Ergebnisprotokolle dieser Sitzungen hinaus sind nicht zulässig.

Freischaffende Mitglieder des Preisgerichts und die Sachverständigen dürfen später keine vertraglichen Leistungen im Zusammenhang mit der Realisierung der ausgewählten künstlerischen Entwürfe übernehmen.

Ausgenommen sind Personen, die in einem Dienst- oder Vertragsverhältnis zum Auslober stehen oder die eine projektbegleitende Beratung wahrnehmen.

Hinweise zum Datenschutz

Alle am Kunstwettbewerb teilnehmenden Künstler*innen und Mitglieder des Preisgerichts willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Wettbewerb ein, dass ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o. g. Wettbewerb bei dem Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) der EU-DSGVO ist die Einwilligung der Beteiligten notwendig, da eine spezielle gesetzliche Grundlage für die Datenverarbeitung nicht vorliegt. Die Daten werden gemäß den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zeitlich begrenzt gespeichert. Die Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind (Abschluss des Wettbewerbsverfahrens), die zugrundeliegende Einwilligung widerrufen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung erhoben wird.

Verantwortliche Stelle

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten der EU sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen sowie zugleich Wettbewerbssteuerin ist:

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Anschrift: Brunnenstraße 188–190, 10119 Berlin

Der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist: Dirk Kroegel

E-Mail: DSB@kultur.berlin.de, Anschrift: Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Datenschutzbeauftragter, Brunnenstraße 188–190, 10119 Berlin.

Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt seitens der Verantwortlichen, einer von ihr beauftragten Wettbewerbsbetreuerin und der beteiligten Online-Wettbewerbsplattform *wettbewerbe aktuell*. Die Verarbeitung umfasst die mit Ihrem Wettbewerbsbeitrag mittels Eingabemaske auf der elektronischen Wettbewerbsplattform eingegebenen Daten. Diese sind:

- Vor- und Zuname
- E-Mail-Adresse
- Adresse/Land
- Wohn- und Arbeitssitz
- Ausbildung/Studium
- Mitgliedschaft in künstlerischen Berufsverbänden
- Kurz-Vita mit Ausstellungsverzeichnis/Projektliste

Die Verarbeitung erfolgt, um die Wettbewerbsteilnehmenden im Auswahlprozess identifizieren zu können sowie zu ggf. statistischen Zwecken. Die Online-Wettbewerbsplattform übermittelt den Wettbewerbsbeitrag pseudonymisiert an die Wettbewerbsbetreuung.

Eine Entpseudonymisierung der Entwürfe wird nach Abschluss des Verfahrens abgerufen und zu Protokoll genommen. Nach Abschluss des Wettbewerbs (2. Phase) erfolgt eine Veröffentlichung der eingereichten Wettbewerbsarbeiten der 2. Phase mit Namensangabe der Verfasser*innen gemeinsam mit dem Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzungen der 1. und 2. Wettbewerbsphase.

Dritte Empfänger der Daten

Dritte Empfänger der Daten sind die Wettbewerbsbetreuung sowie Online-Wettbewerbsplattform. Das Preisgericht sowie ggf. dritte Sachverständige erhalten die Wettbewerbsbeiträge unter Pseudonymisierung der personenbezogenen Daten mittels Tarnzahlen.

Die personenbezogenen Daten werden bei den Dritten innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

Rechte der Teilnehmenden

Rechte der Teilnehmenden können hinsichtlich der sie betreffenden Daten gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO
- Recht auf Berichtigung und Löschung gem. Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gegen die Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung gem. Art. 21 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO

Weitere Informationen sind über den/die Datenschutzbeauftragten der Verantwortlichen zu erhalten.

Den Beteiligten steht außerdem nach Art. 77 DSGVO ein jederzeitiges Beschwerderecht zu. Sie können sich bei der Aufsichtsbehörde unter folgenden Kontaktdaten beschweren: Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Alt-Moabit 59–61 (Besuchereingang Alt-Moabit 60), 10555 Berlin. Telefon: 030/138 89-0. E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de.

1.5 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme am Wettbewerb zugelassen sind natürliche Personen, die als bildende Künstler*innen und Künstler*innengruppen (Arbeitsgemeinschaften) professionell tätig sind. Die professionelle künstlerische Tätigkeit ist durch einen entsprechenden Studienabschluss an einer Kunstakademie o.ä. und/oder durch eine Kurz-Vita mit Projekt-/ Ausstellungsverzeichnis und/oder durch die Mitgliedschaft in einem künstlerischen Berufsverband nachzuweisen.

Die Teilnahmeberechtigung ist eigenverantwortlich zu prüfen (RPW 2013, § 4 Absatz 1). Die Preisvergabe und weitere Beauftragung stehen unter dem Vorbehalt, dass die Teilnehmenden die Teilnahmeberechtigung erfüllen. Das Vorliegen der Teilnahmeberechtigung wird nach Abschluss der 1. Wettbewerbsphase geprüft. Teilnehmende, die die Teilnahmeberechtigung nicht erfüllen, werden von der Teilnahme an der 2. Wettbewerbsphase ausgeschlossen.

Arbeitsgemeinschaften gelten als ein(e) Wettbewerbsteilnehmer*in. Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Die Mitglieder einer Arbeitsgemeinschaft verpflichten sich, während des gesamten Wettbewerbsverfahrens sowie im Falle einer Realisierungsempfehlung diese bis zu der Abwicklung des Auftrags in der gleichen Zusammensetzung aufrechtzuerhalten.

Arbeitsgemeinschaften haben eine bevollmächtigte Vertretung zu benennen. Juristische Personen sind nicht teilnahmeberechtigt.

Eine Beteiligung auch einzelner Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften an mehr als einer Arbeitsgemeinschaft ist unzulässig und führt zum Ausschluss sämtlicher davon betroffener Arbeiten.

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Kunstwettbewerb sind Personen, die unmittelbar an der Ausarbeitung der Wettbewerbsaufgabe und der Auslobung beteiligt waren, Mitglieder des Beratungsausschusses Kunst (BAK) sowie sämtliche am Kunstwettbewerb als Mitglieder des Preisgerichts und als Sachverständige oder an der Vorprüfung beteiligten Personen (§ 4 (2) RPW 2013).

Alle Teilnehmer*innen werden beim Zugang zum Wettbewerb und im Verfahren gleichbehandelt. Für alle Teilnehmenden gelten die gleichen Bedingungen und Fristen. Ihnen werden dieselben Informationen jeweils zum selben Zeitpunkt übermittelt bzw. über die Online-Wettbewerbsplattform zur Verfügung gestellt.

1.6 Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfung und Gäste

Die Beurteilung der eingereichten Entwürfe erfolgt durch das Preisgericht, das sich aus Personen zusammensetzt, die von den Teilnehmenden des Wettbewerbs unabhängig sind.

Die Preisrichter*innen, Sachverständigen und Vorprüfer*innen haben ihre Aufgabe persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben.

Die Fachpreisrichter*innen müssen während der gesamten Preisgerichtssitzung anwesend sein. Bei Ausfall eines/einer Fachpreisrichter*in wird die Stimmberechtigung auf die/den ständig anwesende/n stellvertretende/n Fachpreisrichter*in übertragen.

Sachpreisrichter*innen können vorübergehend von den benannten Stellvertretungen ersetzt werden, wenn diese in den Meinungsbildungsprozess eingebunden bleiben.

Bis zum Zusammentreffen des Preisgerichts sind die eingereichten Arbeiten der 1. und 2. Phase nur der Vorprüfung und den am Verfahren beteiligten Sachverständigen im Rahmen des Sachverständigenrundgangs zugänglich. Die Beteiligten des Sachverständigenrundgangs sind zur Geheimhaltung verpflichtet.

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Stimmberechtigte Fachpreisrichter*innen

Fritz Balthaus, Bildender Künstler

Via Lewandowsky, Bildender Künstler

Prof. Dr. Frieder Schnock, Bildender Künstler

Dr. Birgit Schlieps, Bildende Künstlerin

Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichterin

Prof. Barbara Wille, Bildende Künstlerin

Stellvertretende Fachpreisrichterinnen

Karen Scheper, Bildende Künstlerin

Dr. Dorothea Schöne, künstlerische Leitung des Kunsthauses Dahlem

Stimmberechtigte Sachpreisrichter*innen

Dr. Christian von Oppen, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Abteilung V Hochbau

Prof. Dr.-Ing. Hans Gerber, Erster Vizepräsident der Berliner Hochschule für Technik

Ivan Reimann, Thomas Müller Ivan Reimann Gesellschaft von Architekten mbH

Stellvertretende Sachpreisrichter*innen

Jan Herres, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Abteilung V Hochbau

Sophie-Charlotte Gatzke, Berliner Hochschule für Technik, Referat Bau- u. Raumplanung IIIA

Prof. Jürgen Weidinger, Weidinger Landschaftsarchitekten GmbH

Sachverständige

Katja Barth, Berliner Hochschule für Technik, Beauftragte für Studierende mit Behinderung

Alexander Buchhofer, Thomas Müller Ivan Reimann Gesellschaft von Architekten mbH

Dr. Ewa Gossart, Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Referentin für Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum

Dr. Anke Hervol, Vertreterin des Beratungsausschusses Kunst (BAK) bei der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ralf Kammeyer, Weidinger Landschaftsarchitekten GmbH

Dagmar Krug, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Abt. V B Hochbau

N.N., Berliner Hochschule für Technik, Referat Bau- und Raumplanung

Peter Langen, Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Referent für Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum

Mario Müller, Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, Ref. V D

Dr. Ute Müller Tischler, Bezirksamt Mitte von Berlin, Leitung Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte

Georg Onasch und Kaja Boelcke, Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Denkmalschutz

Katharina Raschke, Berliner Hochschule für Technik, Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Martin Schönfeld, Büro für Kunst im öffentlichen Raum, Kulturwerk des bbk Berlin GmbH

Vorprüfung

Dorothea Strube, Kunstvermittlung

Mitarbeit: Liesa Andres, Kunsthistorikerin

Gast

N.N., Studierendenvertretung

Der Auslober behält sich vor, nach Bedarf weitere Sachverständige und Gäste zum Verfahren hinzuzuziehen.

1.7 Ablauf und Termine 1. Phase des Kunstwettbewerbs

Am 11. Januar 2024 fand eine Vorbesprechung des Preisgerichts statt, in der die Auslobung vollumfänglich diskutiert und beschlossen wurde.

Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

Die Auslobung mit sämtlichen Unterlagen wird ab dem 06.03.2024 im Internet unter <https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-37193> als Download zur Verfügung gestellt. Wettbewerbsunterlagen können nur auf diesem Weg abgerufen werden. Eine Zusendung per Post erfolgt nicht.

Rückfragen 1. Phase

Rückfragen zur Auslobung während der 1. Phase können bis Dienstag, 09.04.2024, 16:00 Uhr MEZ nur im Rückfrageforum des Wettbewerbs im Internet unter <https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-37193> gestellt werden. Alle gestellten Fragen werden dort direkt und anonym angezeigt. Dadurch ist es möglich, dass alle Teilnehmer*innen bereits gestellte Fragen nachlesen können. Alle Teilnehmer*innen sind verpflichtet selbst zu überprüfen, ob ihre gestellten Fragen im Rückfrageforum angezeigt werden.

Bei den Rückfragen ist auf die entsprechenden Teilziffern der Auslobung, auf die sie sich beziehen, Bezug zu nehmen. Die Rückfragen werden mit dem Auslober erörtert und die Antworten bis zum 23.04.2024, 16:00 Uhr MEZ schriftlich über die Online-Plattform veröffentlicht.

Die Beantwortungen der Rückfragen ist Bestandteil der Auslobungsunterlagen.

Abgabe der Arbeiten für die 1. Phase

Die Abgabe der Ideenskizze der 1. Phase erfolgt ausschließlich digital über die Online-Plattform <https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-37193>. Abgabefrist für die Einreichung der geforderten Leistungen ist Donnerstag, der 18.07.2024, 16:00 MEZ. Die geforderten Leistungen sind unter Punkt 1.10. beschrieben.

Preisgericht in der 1. Phase

Die Preisgerichtssitzung der 1. Phase findet voraussichtlich in der 39. KW 2024 statt. Hierbei werden insgesamt bis zu 12 Teilnehmende für die Weiterbearbeitung der Entwürfe in der 2. Phase ausgewählt. Die Information der ausgewählten Teilnehmer*innen erfolgt am 30.09.2024.

1.8 Ablauf und Termine 2. Phase des Kunstwettbewerbs

Freischaltung Link für Bearbeitung

Am 30.09.2024 werden die ausgewählten Teilnehmenden der 2. Phase auf der Online-Plattform für die 2. Phase freigeschaltet. Sie erhalten die Bearbeitungsempfehlungen aus der Sitzung des Preisgerichts 1. Phase und die Einladung zum Rückfragekolloquium.

Ortsbesichtigung und Rückfragenkolloquium

Am Freitag, 11.10.2024 findet von 11:00 bis 13:00 Uhr mit den am Verfahren Beteiligten und den Teilnehmenden der 2. Phase des Wettbewerbs die Ortsbesichtigung zur Begehung der für Kunst ausgewiesenen Arbeitsbereiche statt.

Am Montag, 14.10.2024 wird von 11:00 bis 13:00 Uhr das Rückfragenkolloquium mit den am Verfahren Beteiligten und den Teilnehmenden der 2. Phase des Wettbewerbs als Videokonferenz

durchgeführt. Das Rückfragenkolloquium dient der thematischen Vertiefung und ermöglicht den Teilnehmenden der 2. Phase des Kunstwettbewerbs erste Rückfragen.

Die Teilnahme an der Ortsbesichtigung und am Rückfragenkolloquium ist für die Teilnehmenden der 2. Phase des Kunstwettbewerbs fakultativ. Reisekosten werden nicht erstattet.

Im Anschluss an das Kolloquium können weitere Rückfragen schriftlich bis zum 31.10.2024, 16:00 Uhr MEZ im Rückfrageforum des Wettbewerbs über die Online-Plattform gestellt werden. Auch diese gestellten Fragen werden dort direkt und anonym angezeigt.

Das Ergebnisprotokoll des Rückfragekolloquiums und die Beantwortung der weiteren schriftlich gestellten Rückfragen werden den Teilnehmenden bis zum 12.11.2024 über die Online-Plattform zugeschickt. Diese sind Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen.

Abgabe der Entwürfe 2. Phase

Die Einreichung der geforderten Leistungen erfolgt digital und analog per Post/Kurier/persönlich bis zum 14.01.2025, 16:00 Uhr MEZ. Die geforderten Leistungen sind unter Punkt 1.9 beschrieben, Informationen zur Zustellung sind unter Punkt 1.10 und zur Anonymität unter Punkt 1.11 erläutert.

Preisgericht der 2. Phase

Die Preisgerichtssitzung der 2. Phase findet voraussichtlich am 11.02.2025 statt. Die Teilnehmenden der 2. Phase werden spätestens am 12.02.2025 über das Ergebnis des Wettbewerbs informiert.

1.9 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen für die teilnehmenden Künstler*innen sind:

- vorliegender Auslobungstext, Fassung vom 23.02.2024 samt Anlagen (vgl. Verzeichnis der Anlagen, Teil 4)
- 1. Phase: Beantwortung der schriftlich gestellten Rückfragen
- 2. Phase: Bearbeitungsempfehlungen
- 2. Phase: Ergebnisprotokoll des Rückfragenkolloquiums
- 2. Phase: Beantwortung der schriftlich gestellten Rückfragen

Alle Unterlagen und Dateien dienen zur Information und dürfen nur zum Zweck dieses Kunstwettbewerbs verwendet werden; die Vervielfältigung und Veröffentlichung über diesen Wettbewerb hinaus sind nicht gestattet.

1.10 Verzeichnis der geforderten Leistungen

Geforderte Leistungen 1. Phase

Jede*r Teilnehmer*in darf nur einen Entwurf ohne Varianten einreichen.

Die Einreichung erfolgt **ausschließlich digital** über die Online-Plattform und hat bis zum 18.07.2024, 16:00 MEZ zu erfolgen. Alle Dateien sind mit der selbstgewählten 6-stelligen Kennzahl zu versehen. Die Dateinamen müssen ebenfalls die 6-stellige Kennzahl (siehe dazu Punkt 1.12 Anonymität und Verfasser*innen-Erklärung) sowie die Bezeichnung BHT-WAL enthalten.

1. Präsentationsplan (Querformat):

Der Präsentationsplan dient der Visualisierung des Entwurfs mit Darstellung der Idee in skizzenhafter Form zur Erläuterung des/der Kunstwerke mit Angaben zum angestrebten Format, Material und dem vorgesehenen Standort bzw. den vorgesehenen Standorten.

Der Präsentationsplan muss als Querformat angelegt sein und als PDF (bis max. 30 MB) gespeichert werden sowie als kleine JPG-Datei mit 300dpi und 2.000 Pixel-Breite (max. 3 MB) vorgelegt werden.

Dateiname (Beispiel):

sechsziffrige Kennzahl_Plan_BHT-WAL.pdf

sechsziffrige Kennzahl_Plan_BHT-WAL.jpg

2. Erläuterungsbericht (max. 1 DIN A4):

Der Erläuterungsbericht soll die Intention der Verfasser*in schriftlich erläutern und erste Auskunft zum inhaltlichen und künstlerischen Konzept geben. Dies umfasst auch Angaben zu den verwendeten Materialien, zu den Maßen und ggf. zum Gewicht sowie zu sonstigen für eine Beurteilung des Kunstwerkes maßgeblichen Informationen.

Der Erläuterungsbericht ist als eine DIN A4-Seite im Hochformat anzulegen (max. 1 DIN A4-Seite, Schriftgröße entsprechend Arial, 10 Punkt) und als PDF abzuspeichern und hochzuladen.

Dateiname (Beispiel):

sechsziffrige Kennzahl_Bericht_BHT-WAL.pdf

3. Verfasser*innen-Erklärung (s. Anlage, Formblatt 4.2):

Die Verfasser*innen-Erklärung ist auszufüllen, auszudrucken, zu unterschreiben und als PDF-Scan abzuspeichern und hochzuladen.

Dateiname (Beispiel):

sechsziffrige Kennzahl_Verfassende_BHT-WAL.pdf

4. Professionalitätsnachweis (Teilnahmeberechtigung, siehe auch Pkt. 1.5):

Die professionelle künstlerische Tätigkeit (max. 3 Seiten DIN-A-4 je Person) ist durch einen entsprechenden Studienabschluss an einer Kunstakademie o.ä. und/oder durch eine Kurz-Vita mit Projekt-/Ausstellungsverzeichnis und/oder durch die Mitgliedschaft in künstlerischen Berufsverbänden nachzuweisen.

Bei Arbeitsgemeinschaften ist der Professionalitätsnachweis für jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft zu erbringen.

Dateiname (Beispiel):

sechsziffrige Kennzahl_Nachweis_Name_BHT-WAL.pdf

5. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (s. Anlage, Formblatt 4.4):

Das Verzeichnis der eingereichten Unterlagen ist auszufüllen und als PDF hochzuladen.

Dateiname (Beispiel):

sechsziffrige Kennzahl_Verzeichnis_BHT-WAL.pdf

Geforderte Leistungen 2. Phase

Die Einreichung erfolgt **analog auf Papier** (Versanddatum 14.01.2025 per Post oder Kurierdienst) **und digital** (über die Online-Plattform bis zum 14.01.2025, 16:00 MEZ). Alle Dateien und Dokumente sind mit der selbstgewählten 6-stelligen Kennzahl zu versehen. Die Dateinamen müssen ebenfalls die 6-stellige Kennzahl erhalten (siehe dazu Punkt 1.12 Anonymität und Verfasser*innen-Erklärung).

Folgende Wettbewerbsleistungen sind einzureichen:

Geforderte Leistungen auf Papier:

1. 2 Präsentationspläne (DIN A0, Hochformat)

Darstellung der künstlerischen Gesamtkonzeption, visuell eindeutig und verständlich, anhand von Zeichnungen, zeichnerischen und/oder malerischen Skizzen und/oder dreidimensionalen Darstellungen, Fotos, Collagen, Modellfotos u. ä. mit Aussagen zu Maßstab, Material, Konstruktion, Befestigung und Umsetzbarkeit. Eintragung des Standortes bzw. der Standorte in die Grundrisse bzw. in den Lageplan in geeignetem Maßstab.

Bitte beachten: Für die Entwurfsdarstellung jeder Wettbewerbsarbeit steht eine Rolltafel mit maximaler Hängefläche von 1,75 m Breite und 1,30 m Höhe zur Verfügung. Das Papierformat DIN A0 ist vorgeschrieben und das Papier soll ein Gewicht von über 170 g/m² nicht überschreiten. Darstellungen, die das zulässige Gesamtmaß bzw. die geforderte Anzahl übersteigen oder auf Tafeln aufgezogen sind, können dem Preisgericht nicht präsentiert werden und sind damit von der Beurteilung ausgeschlossen. Die Entwurfsdarstellung muss in Papierform (gerollt) eingereicht werden.

Die 6-stellige Kennziffer ist in der rechten oberen Ecke zu positionieren (Schriftgröße 36 pt).

2. Erläuterungsbericht im Format DIN-A4 (max. 4 Seiten)

Erläuterungsbericht zur unterstützenden Vermittlung des künstlerischen Konzeptes und dessen Umsetzung mit weiteren erforderlichen Angaben für eine Beurteilung des Entwurfes und seiner Realisierbarkeit. Dazu gehören auch Aussagen zu Abmessungen, Materialien, Oberflächen, technischen und elektrischen Installationen sowie zur Konstruktion/Statik und Hinweisen zur Herstellung und Installation vor Ort, Lebensdauer und Pflegeaufwand. Maximal einzureichen sind vier DIN-A4-Seiten Hochformat, Schriftgröße entsprechend Arial, mind. 11 Punkt.

Die 6-stellige Kennziffer ist in der rechten oberen Ecke zu positionieren (Schriftgröße 20 pt).

3. Modelle und Materialproben

Die Abgabe von Modellen und Materialproben zur Veranschaulichung des Entwurfes ist freigestellt und nicht gefordert. Die Modelle und Materialproben dürfen nicht größer als 40 cm x 40 cm x 40 cm sein und max. 5 kg wiegen. Aufgrund notwendiger Transporte während des Verfahrens sind Materialproben und Modelle in sicherer transportgerechter und mehrfach wiederverwendbarer Verpackung abzuliefern.

Auch Materialproben und/oder Modelle sind mit der Kennzahl zu bezeichnen.

4. Kostenzusammenstellung (s. Anlage, Formblatt 4.3):

Die Kosten für Herstellung, Transport, Montage wie auch eine Aufschlüsselung der Planungskosten

in Künstler*innenhonorar und sämtliche erforderliche weiteren Planungshonorare sind auf dem Formblatt im Detail aufzuführen. Die Kosten sind gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Fachleuten realistisch zu ermitteln. Daher sind die Angaben auf dem Formblatt mit nachvollziehbaren und prüfbar aufgestellten und Erläuterungen zu ergänzen, z.B. durch Leistungs- und Kostenrahmen von Fachplanern, Firmen und Herstellern. Diese ergänzenden Aufstellungen zu Materialien und Fremdleistungen sind den Unterlagen beizufügen. Diese Aufstellungen und ggf. Angebote von Firmen und Dienstleistern sind zwingend zu anonymisieren (z.B. durch Schwärzung des Angebotsempfängers).

Es ist das Formblatt 4.3 zu verwenden.

Aussagen zu den Folgekosten (außerhalb der Realisierungskosten) für einen angenommenen Zeitraum von 10 Jahren sind ebenfalls der Kostenschätzung beizufügen.

5. Ausgefüllte und unterzeichnete Verfasser*innen-Erklärung (s. Anlage, Formblatt 4.2):
Die unterzeichnete Verfassererklärung aus der 1. Phase (1.10.1, Punkt d) muss in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, der außen mit der 6-stelligen Kennzahl zu versehen ist, eingereicht werden (siehe auch Punkt 1.12 Anonymität).
6. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (s. Anlage, Formblatt 4.5).

Geforderte Leistungen in digitaler Form, einzureichen über die Online-Plattform:

- Eine aussagekräftige Bilddatei des künstlerischen Entwurfs für den Bericht der Vorprüfung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Auslobers sowie die Dokumentation (jpg-Datei in einer windows- und mac-kompatiblen Qualität). Die Bilddatei ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen:
 - 300 dpi, Euroscala CYMK oder 2.000 Pixel-Breite
 - 72 dpi low-resolution
- Die Unterlagen, die unter 1, 2 und 4 gefordert sind, zusätzlich als digitale Datei (pdf).

Optionale Leistungen in digitaler Form, einzureichen über die Online-Plattform:

- Digitale Proben: Die Einreichung von kurzen Audio- und/oder Videoclips im Sinne eines Modells oder Materialmusters ist freigestellt und nicht gefordert. Sie sind maximal zu begrenzen auf 20 sec; mögliche Formate sind: .mpeg, .mov, .mp3, .wav. Die Möglichkeit des Hochladens einer Mediendatei wird auf der Wettbewerbsplattform eingerichtet. Die Datei ist dort verpackt als ZIPDatei hochzuladen (max. 50 MB).

Beim Einreichen von digitalen Dateien muss ebenfalls die Anonymität der Verfasser*innen gewahrt werden; dies bezieht sich auf die Datei- und Layernamen, aber auch auf versteckte Informationen zur Datei, in der z.B. der/die Autor*in genannt wird. Entsprechende Hinweise sind vor dem Abspeichern zu löschen und stattdessen, wie die eingereichte Druckversion, mit der sechsstelligen Kennzahl zu versehen.

Zur Vorprüfung werden nur die Leistungen zugelassen, die den vorgegebenen Maßen/Größen entsprechen.

Abgabefrist und Anschrift für die Einreichungen der 2. Phase

Die Entwürfe der 2. Phase müssen mit den vollständigen Unterlagen bis spätestens 14.01.2025 abgegeben oder bis zu diesem Datum per Post oder Kurierdienst aufgegeben werden.

Die Wettbewerbsentwürfe können am 14.01.2025 von 12:00 bis 18:00 Uhr persönlich im Büro der Wettbewerbsbetreuung, Dorothea Strube, Danziger Straße 52 (Bürogemeinschaft EG), 10435 Berlin abgegeben werden. Die Arbeiten werden dort von nicht mit der Vorprüfung beteiligten Personen in Empfang genommen. Bei persönlicher Abgabe wird eine Quittung ausgestellt.

Für den Postversand gilt die Einreichungsadresse:

Dorothea Strube | Wettbewerbsmanagement

Danziger Str. 52

10435 Berlin

Bei Postversand ist als Absenderin die Empfängerin anzugeben.

Bei Zustellung auf dem Postweg muss die Einsendung für die Empfängerin zoll-, porto- und zustellungsfrei erfolgen.

Bei Post- oder Kurierversand gilt die Abgabefrist als erfüllt, wenn der Einlieferungsschein spätestens das Abgabedatum trägt und der Entwurf spätestens sieben Werktage danach beim Empfänger eingegangen ist.

Da der (Datums-/Post-/Tages-)Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend.

Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Anonymität 1. und 2. Phase

Die anonym einzureichenden Wettbewerbsarbeiten sind in allen Teilen ausschließlich durch eine selbst gewählte, gleichlautende Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern besteht und auf jedem Blatt und Schriftstück in der rechten oberen Ecke anzubringen ist (auf und absteigende Zahlenfolgen sind wegen möglicher Doppelung zu vermeiden). Auch alle digitalen Dateien sind mit der gewählten Kennzahl zu benennen.

Zur Wahrung der Anonymität sind die Wettbewerbsarbeiten verschlossen, ohne sonstige Hinweise auf die Verfasser*in, aber mit der Kennzahl und dem Vermerk „BHT-WAL“ einzureichen.

Verstöße gegen die Anonymität führen zum Ausschluss der Arbeit aus dem Verfahren.

Wettbewerbsbeiträge für diesen Wettbewerb, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen die Anonymität.

Verfasser*innen-Erklärung

Mit ihrer Unterschrift auf der Verfasser*innen-Erklärung versichern die Teilnehmenden, dass sie die geistigen Urheber*innen der abgegebenen Wettbewerbsarbeit und zur weiteren Bearbeitung sowie zur termingerechten Realisierung im Kostenrahmen in der Lage sind.

Die Aussagen in der Verfassererklärung sind verbindlich. Zudem versichern die Verfasser*innen mit ihrer Unterschrift, dass sie mit den Verfahrensbedingungen der Auslobung einverstanden sind.

In der 1. Phase ist die Verfasser*innen-Erklärung (siehe Formblatt 4.2) auszufüllen, auszudrucken, zu unterschreiben und als PDF-Scan abzuspeichern und in mit den weiteren geforderten

Leistungen der 1. Phase über die Online- Plattform hochzuladen.

In der 2. Phase ist die ausgefüllte Verfasser*innen-Erklärung im Original zusammen mit den weiteren geforderten Leistungen in Papierform einzureichen. Die Verfasser*innen-Erklärung muss in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag abgegeben werden, der außen mit der 6-stelligen selbst gewählten Kennzahl versehen ist.

1.11 Beurteilungsverfahren und Beurteilungskriterien

Die Wettbewerbsarbeiten werden vorgeprüft, durch die Vorprüfung dem Preisgericht vorgestellt und erläutert. Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung in Form eines Vorprüfberichts als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt. Die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten. Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung, aus den in der Auslobung beschriebenen Anforderungen und den Zielvorstellungen des Auslobers.

Erfüllung der formalen Wettbewerbsanforderungen:

- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- Erfüllung der Vorgaben
- Übereinstimmung der Unterlagen, Nachvollziehbarkeit der Angaben

Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe:

- Künstlerische Idee / Leitgedanke
- Gestalterische Umsetzung und künstlerische Qualität
- Räumliche Einbindung und Nachhaltigkeit in der Wirkung
- Funktionalität, technische Machbarkeit (2. Phase)
- Einhaltung des Kostenrahmens (2. Phase)
- Wirtschaftlichkeit in Herstellung und Betrieb (2. Phase)

1.12 Aufwandsentschädigung

Die Teilnehmenden der ersten Wettbewerbsphase erhalten keine Aufwandsentschädigung. Jede*r Wettbewerbsteilnehmer*in (maximal 12 Einzelbewerbungen bzw. Arbeitsgemeinschaften) der 2. Phase erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 4.000,00 Euro (in Worten: viertausend Euro) inklusive Mehrwertsteuer, sofern eine den Auslobungsbedingungen entsprechende Arbeit fristgerecht eingereicht wird.

Bei Arbeitsgemeinschaften ist die Rechnung durch die bevollmächtigte Vertretung zu stellen und wird an diese überwiesen. Die Rechnungslegung kann erst nach dem Abschluss des Verfahrens ab einem Tag nach der Sitzung des Preisgerichts vorgenommen werden. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Die prüffähige Rechnung ist mit der Bezeichnung "Wettbewerb KAB BHT-WAL" zu stellen an:
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Abteilung V Hochbau / Referat V B
Fehrbelliner Platz 2
10707 Berlin

und zu Prüfung und Freigabe als Ausdruck per Post zu senden an die Wettbewerbsbetreuung:

Dorothea Strube, Wettbewerbsmanagement, Danziger Str. 52, 10435 Berlin.

Im Falle einer Beauftragung wird die Aufwandsentschädigung auf das Künstlerhonorar angerechnet.

Preise und Ankäufe

Für Preisgelder ist eine Preissumme von insgesamt 16.000 Euro (inkl. MwSt.) vorgesehen. Die Summen teilen sich wie folgt auf:

1. Preis 7.000,00 EURO (inkl. MwSt.)
2. Preis 5.000,00 EURO (inkl. MwSt.)
3. Preis 2.500,00 Euro (inkl. MwSt.)
- 1 Anerkennung 1.500,00 Euro (inkl. MwSt.)

Eine Änderung von Anzahl und Höhe der Preise unter Ausschöpfung der gesamten Summe von 16.000,00 Euro (inkl. MwSt.) ist nur bei einstimmigem Beschluss des Preisgerichts möglich.

Im Falle einer Beauftragung wird das Preisgeld auf das Künstlerhonorar angerechnet.

1.13 Kostenrahmen Realisierung

Für die Realisierung der Kunst am Bau des Laborgebäudes WAL (Wedding Advanced Laboratories), Berliner Hochschule für Technik (BHT) am Campus Mitte stehen insgesamt bis zu 300.000,00 Euro inkl. MwSt. (in Worten: dreihunderttausend Euro) für Honorare, Regie-, Material- und Herstellungskosten einschließlich aller Nebenkosten zur Verfügung.

Der Gesamtkostenrahmen ist unbedingt einzuhalten, denn darüber hinaus stehen keine weiteren Mittel zur Verfügung. In der Gesamtsumme müssen alle Kosten für die Realisierung enthalten sein; das schließt auch möglicherweise entstehende bauseitige Kosten ein wie für das Wiederherstellen von Oberflächen, ggf. zusätzliche Beleuchtung und Stromanschlüsse, die dazu aufzuwendende Planung und Prüfung.

Der Anteil für das Künstler*innenhonorar (Ausarbeitung des Wettbewerbsbeitrags, das Honorar für die künstlerische Idee und die künstlerische Projektleitung) ist in der Gesamtsumme enthalten und mit mindestens 100.000,00 Euro brutto zu veranschlagen sowie im Formblatt 4.3 Kostenzusammenstellung separat auszuweisen.

Der jeweilige Entwurf soll so angelegt sein, dass Kosten für die bauliche Unterhaltung sowie ggfs. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene 10 Folgejahre so gering wie möglich gehalten und in der Kostenzusammenstellung in der 2. Phase nachvollziehbar aufgeführt werden. Die Folgekosten sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme und daher separat in der Kostenzusammenstellung darzustellen (siehe auch Punkt 1.10 der Auslobung und Formblatt 4.3).

1.14 Abschluss des Kunstwettbewerbs und weitere Beauftragung

Das Preisgericht gibt am Ende der Preisgerichtssitzung in der 2. Phase eine schriftliche Beurteilung der Preisträger*innen und Realisierungsempfehlung für einen Entwurf ab.

Das Ergebnis des Kunstwettbewerbs wird allen Teilnehmenden spätestens einen Tag nach der Entscheidung des Preisgerichts mitgeteilt. Das Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung wird allen am Kunstwettbewerb Beteiligten zugesandt.

Weitere Bearbeitung

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen als Bauherrin beabsichtigt, bei der Auftragsvergabe entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu verfahren und der/dem Verfasser*in des zur Realisierung empfohlenen Entwurfs die weitere Planung zu übertragen, soweit und sobald die dem Kunstwettbewerb zugrunde liegende Aufgabe verwirklicht werden soll.

Die/der Verfasser*in sichert nach Vertragsschluss eine zügige Realisierung zu.

Der Realisierungszeitraum ist in Abstimmung mit dem Generalplaner, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie dem Nutzer in den Bauablauf zu integrieren.

Im Fall einer aus dem Wettbewerb resultierenden Beauftragung verpflichten sich die Mitglieder einer Arbeitsgemeinschaft zu deren Aufrechterhaltung bis zur Abwicklung des Auftrags.

Gegebenenfalls hat der/die mit der Realisierung beauftragte Künstler*in oder Künstler*innengruppe den Entwurf gemäß den Empfehlungen des Preisgerichts bzw. den technischen Erfordernissen anzupassen.

Ausstellung

Der Auslober stellt nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens die eingereichten Entwürfe der zweiten Wettbewerbsphase öffentlich, voraussichtlich digital auf einer Online-Plattform aus.

Ort und Dauer der Ausstellung werden allen am Verfahren Beteiligten sowie der Presse zeitnah nach dem Abschluss der 2. Phase des Kunstwettbewerbs bekannt gegeben.

1.15 Eigentum, Rückgabe und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen der zweiten Wettbewerbsphase werden Eigentum des Auslobers.

Die nicht prämierten Entwürfe der 2. Phase können nach Abschluss des Verfahrens an die jeweiligen Verfasser*innen als Dauerleihgabe zurückgegeben werden. Eine Rücksendung der Arbeiten ist nicht möglich. Über Ort und Zeitpunkt der Abholung nach der geplanten Wettbewerbsausstellung erhalten die Teilnehmenden eine schriftliche Benachrichtigung. Sind diese Arbeiten drei Wochen nach dem genannten Termin nicht abgeholt worden, so geht der Auslober davon aus, dass die Betroffenen den Anspruch auf Rückgabe ihrer Arbeiten aufgegeben haben und er damit nach seinem Belieben verfahren kann. Das Urheberrecht und das Recht zur Veröffentlichung der Entwürfe bleiben den Verfasserinnen und Verfassern erhalten (RPW 2013 § 8 Absatz 3).

Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Kunstwettbewerbs ohne weitere Vergütung kostenfrei (auch über Dritte) zu dokumentieren, auszustellen und auch über das Internet zu veröffentlichen. Die Verwendung zu Werbezwecken oder anderer kommerzieller Nutzung durch Dritte ist dabei ausgeschlossen.

Das Erstveröffentlichungsrecht der eingereichten Wettbewerbsarbeiten liegt bei dem Auslober. Der Name des Urhebers, der Urheberin, der Auslober und das Entstehungsjahr sind bei jeder Veröffentlichung zu nennen.

Eine gesonderte Vergütung im Fall einer Veröffentlichung erfolgt nicht. Die Teilnehmende, die Mitglieder einer Verwertungsgesellschaft sind, stellen den Auslober von Forderungen dieser frei.

1.16 Haftung

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten der 2. Phase haftet der Auslober auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten bzw. verlorenen Unterlagen nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

1.17 Zusammenfassung der Termine

Kunstwettbewerb 1. Phase	
Veröffentlichung der Bekanntmachung und Ausgabe der Auslobungsunterlagen	06.03.2024
Frist für schriftliche Rückfragen	09.04.2024
Beantwortung der Rückfragen	bis 23.04.2024
Abgabe der Ideenskizze	bis 18.07.2024
Sitzung des Preisgerichts	voraussichtlich 24. und 25.09.2024
Kunstwettbewerb 2. Phase	
Benachrichtigung zur 2. Phase	30.09.2024
Ortsbesichtigung	11.10.2024, 11:00 Uhr
Rückfragenkolloquium	Videokonferenz am 14.10.2024, 11:00 Uhr
Frist für schriftliche Rückfragen	31.10.2024
Beantwortung der Rückfragen	12.11.2024
Abgabe der Entwürfe	14.01.2025
Sitzung des Preisgerichts	voraussichtlich 11.02.2025
Ausstellung Entwürfe 2. Phase	Februar bis März 2025
Realisierung	
Beauftragung der Kunst am Bau	voraussichtlich ab März 2025
Fertigstellung Hochbau und Außenanlagen	voraussichtlich Mitte 2025
Beginn der Lehre	01.10.2025

Teil 2 Grundlagen

2.1 Die Berliner Hochschule für Technik (BHT)

Die Geschichte der Berliner Hochschule für Technik geht bis in das 19. Jahrhundert zurück. Der Bildungsreformer Christian Peter Wilhelm Beuth (1781–1853) rief 1821 den „Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen“ ins Leben. Er bereitete den Boden für die Professionalisierung der handwerklich-technischen Ausbildung. Zwei berühmte Weggefährten Beuths waren der Architekt und Stadtplaner Karl-Friedrich Schinkel (1781–1841) und der Gartenkünstler und Landschaftsarchitekten Peter Joseph Lenné (1789–1866).

Die Berliner Hochschule für Technik (BHT) ist eine Hochschule für Angewandten Wissenschaften (HAW). Sie wurde 1971 als Technische Fachhochschule Berlin (TFH) durch den Zusammenschluss mehrerer Ingenieurakademien gegründet. Die TFH entwickelte sich zur Hochschule mit dem größten ingenieurwissenschaftlichen Studienangebot in Berlin und zu einer der größten Fachhochschulen Deutschlands. Um die lange Tradition der Hochschule und ihrer Vorgängereinrichtungen hervorzuheben erfolgte 2009 die Umbenennung in Beuth Hochschule für Technik Berlin. Nach einem hochschulweiten Diskurs aufgrund antisemitischer Äußerungen und Handlungen des Namensgebers, stimmten die Mitglieder der Akademischen Versammlung im Januar 2020 für das Ablegen des Namens „Beuth“. Die Hochschule erhielt 2021 den neuen Namen Berliner Hochschule für Technik.

Mit ihrem breiten Spektrum von unterschiedlichen Studiengängen in Technik und angewandten Naturwissenschaften knüpft die Berliner Hochschule für Technik an die Vielfalt ihrer Ursprünge aus unmittelbarer beruflicher Praxis an. Aus dieser Orientierung entwickelte sich die einzigartige Kopplung von Theorie und Anwendung in Lehre und Studium, insbesondere in den zahlreichen Laboren, gefördert durch das Prinzip von kleinen Gruppen im direkten, persönlichen Miteinander – ein Charakteristikum der BHT. Heute hat die BHT in Berlin das größte Angebot an angewandten ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen und gehört in diesen Fachgebieten zu den führenden Hochschulen Deutschlands.

Aktuell sind ca. 13.000 Studierende in über 70 akkreditierten Bachelor- und Masterstudiengängen an der Berliner Hochschule für Technik eingeschrieben. Hiervon studieren 94 Prozent Fächer im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik).

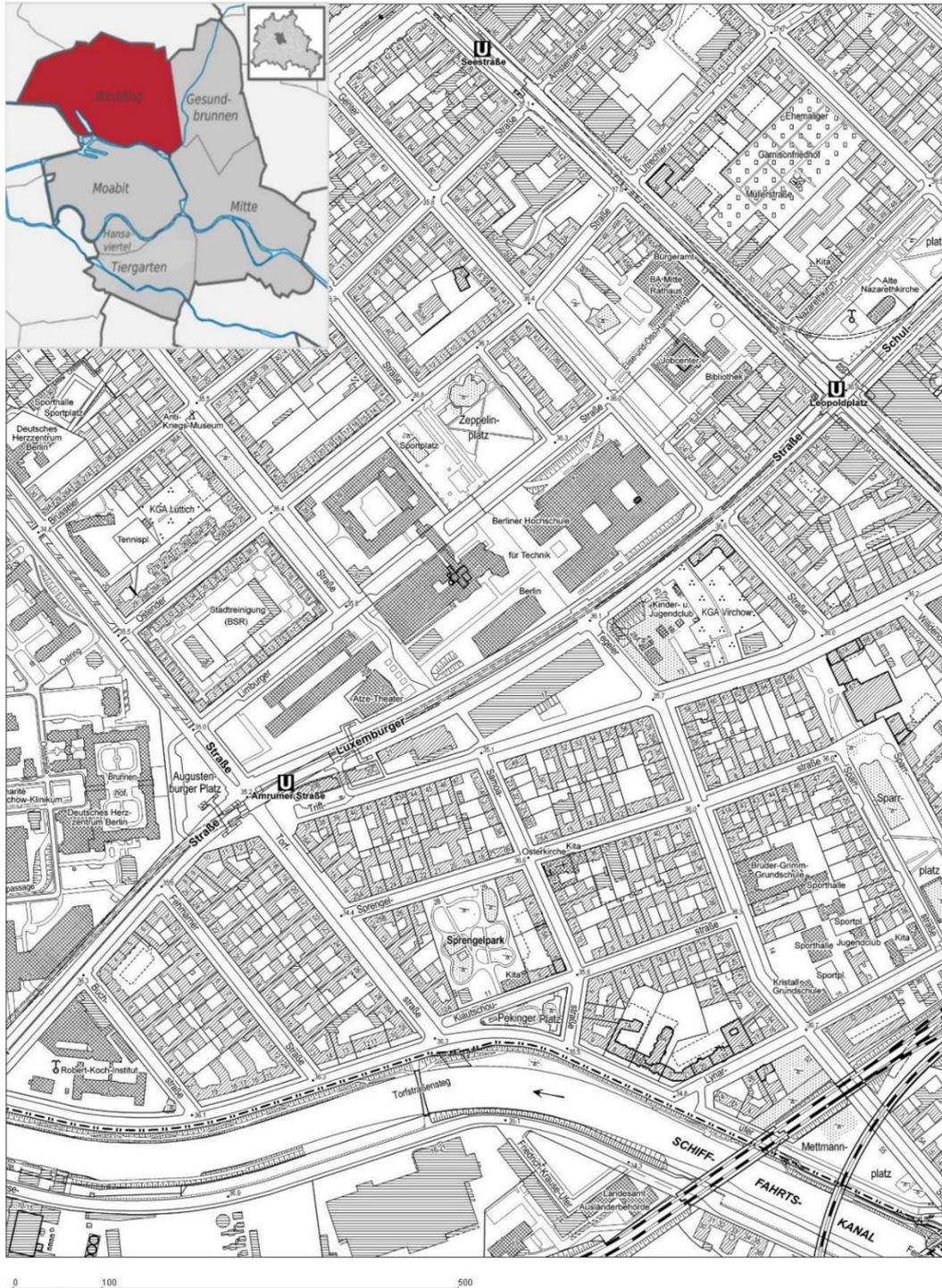
Noch immer studieren laut Hochschulrektorenkonferenz (HRK) überproportional viele Kinder aus Akademikerhaushalten. An der BHT zeichnen Erstsemesterbefragungen ein anderes Bild: Über die Hälfte der hiesigen Studienanfänger*innen sind „Studierende der ersten Generation“, zwischen 35 und 45 Prozent ist zwei- oder mehrsprachig aufgewachsen. Der Anteil der Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht durch ein Abitur erreicht haben, liegt mit rund einem Fünftel deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 3,4 Prozent.

Bei aller Vielfalt in der Studierendenschaft verweisen die Zahlen und Fakten zur BHT auf einen weiteren Punkt: Zum Stand Wintersemester 2022/23 gaben zwei Drittel der befragten Studierenden an, männlich zu sein. Unter den Professor*innen waren es mehr als 70 Prozent. (Quelle: BHT Campus-Magazin 2/2023)

Das Leitbild der BHT wurde durch eine hierfür gegründete Kommission vollständig erneuert und auf Vorschlag des Präsidenten am 09.06.2022 durch den Akademischen Senat beschlossen. Es steht unter den Prämissen *Hochschule gestalten, Vielfalt leben und Zukunft entwickeln*.

2.2 Lage des Campus

Der zentrale Campus der Berliner Hochschule für Technik (BHT) befindet sich im Bezirk Mitte von Berlin im Ortsteil Wedding nördlich der Berliner Innenstadt an der Luxemburger Straße. Der Standort liegt im Norden der Ringbahn und des Berlin-Spandauer-Schiffahrtskanals.



Karte von Berlin-Mitte, Ortsteil Wedding ©TUBS + Geoportal Berlin

Südlich der Luxemburger Straße schließt sich der Sprengelkiez und nördlich der Brüsseler Kiez an. Im Westen befindet sich der Campus Virchow-Klinikum der Charité, im Osten in fußläufiger

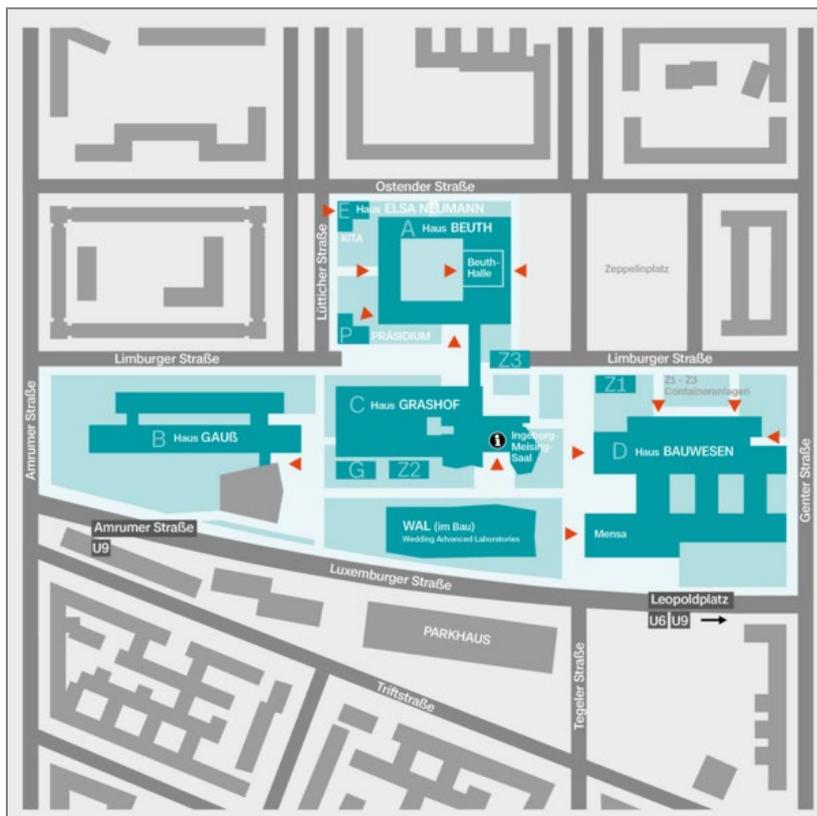
Entfernung an der Müllerstraße das Rathaus und das Bezirksamt Mitte. Die Müllerstraße ist die Haupteinkaufsstraße des Wedding, die in Verlängerung der Chausseestraße in nordwestlicher Richtung verläuft. Im Süden führt die Luxemburger Straße zum Tiergarten / Straße des 17. Juni.

Der Sprengelkiez im Süden und der Brüsseler Kiez im Norden sind geprägt durch 4- bis 5-geschossige Blockrandbebauung mit Wohnnutzung, erbaut um 1900, im Brüsseler Kiez teilweise mit Gartenanlagen in großen Innenhöfen aus den 1920er Jahren. Inmitten dieser Struktur liegt der Campus der Berliner Hochschule für Technik mit dem Haus Beuth von 1908 und offener Bebauung aus den 60er und 70er Jahren mit freien Straßenrändern. Der nordöstlich an das Hochschulgelände angrenzende Zeppelinplatz ist eine zentrale, repräsentative öffentliche Grünfläche für die Stadt und die Hochschule.

Seit den 1970er Jahren siedelten sich im traditionellen Arbeiterviertel Wedding viele Gastarbeiter*innen und andere Einwanderer*innen an, da dort preiswerter Wohnraum vorhanden war.

Am 30.06.2023 waren 3,87 Millionen Einwohner*innen mit Hauptwohnsitz im Berliner Einwohnermelderegister gemeldet. Im Bezirk Mitte mit 397.279 Einwohner*innen beträgt der Anteil der ausländischen Bevölkerung 37,1 Prozent, der Berliner Durchschnitt liegt bei 23,9 Prozent. Einen Migrationshintergrund (deutsche Staatsbürger*innen und Ausländer*innen) haben 57,1 Prozent der Einwohner*innen im Wedding. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht A I 16 - hj 1 / 23)

Der Campus ist unter anderem über die U-Bahnstationen Amrumer Straße (U9) und Leopoldplatz (U6, U9) erreichbar.



Zum zentralen Campus der Berliner Hochschule für Technik (BHT) gehören die Häuser: Beuth (A), Gauß (B), Grashof (C), Bauwesen (D), Elsa Neumann (E), Präsidium (P) und der Neubau für das Laborgebäude WAL.

Als temporäre Bauten werden das Gewächshaus (G) und die Containeranlage (Z2) für die Lehre genutzt.

Lageplan Campus an der Luxemburger Straße © BHT

In der ehemaligen Aula der Anfang der 1960er Jahre nach Entwürfen von Herbert Rimpl erbauten Staatlichen Ingenieurschule Gauß (Ingenieurakademie Gauß) befindet sich heute das Musiktheater Atze, Deutschlands größtes Musiktheater für Kinder im Grundschulalter.

An vier Außenstellen sind weitere Büros, Seminarräume und Labore untergebracht: Das Forum Seestraße in Campusnähe (mit z.B. Laboren für die Studiengänge Biotechnologie), der Standort Kurfürstenstraße (u.a. vom Studiengang Augenoptik/Optometrie und dem Institut für angewandte Forschung, IFAF genutzt), der Standort Residenzstraße (Gründungszentrum mit dem Startup Hub der BHT sowie der Standort Schwedenstraße (Masterstudiengang Architektur).

Standortentwicklung

Der Hochschule fehlt Platz, vor allem für Labore, die ein wichtiger Teil der praxisnahen Lehre sind. Um dem Flächendefizit zu begegnen, wurde ein Konzept mit zwei Standorten entwickelt:

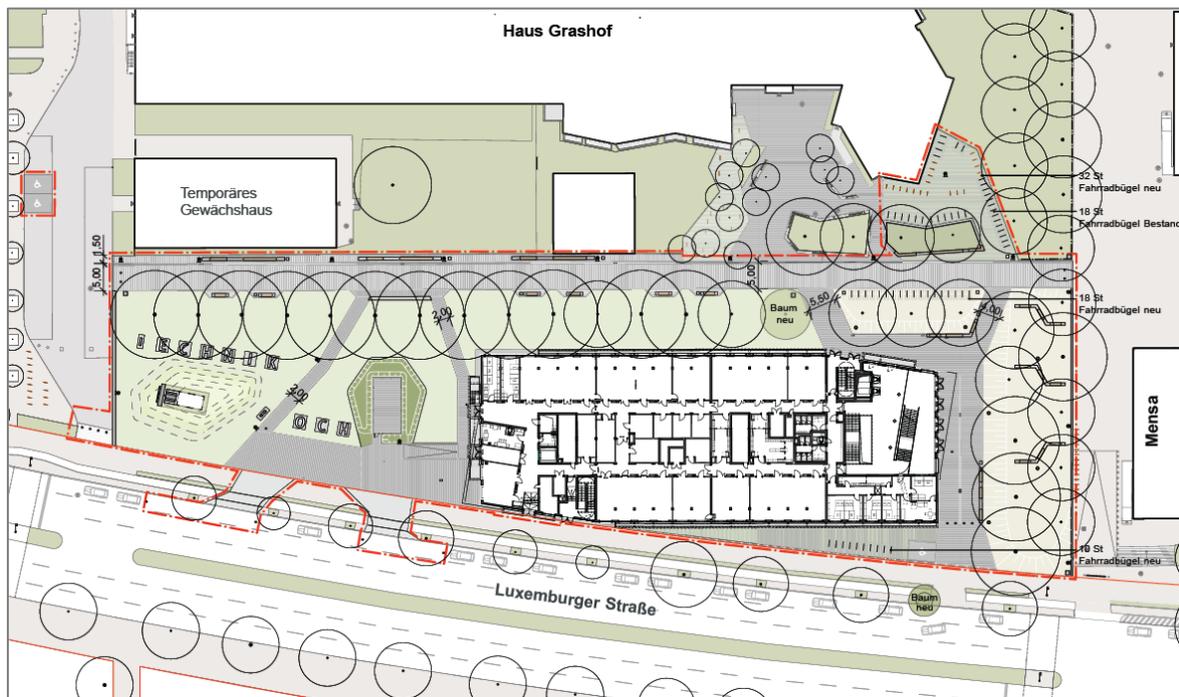
Der Hauptcampus im Wedding bleibt bestehen und wird durch den Laborneubau WAL - Wedding Advanced Laboratories erweitert. Als **Campus LUX (Wedding)** konzentrieren sich hier die Kompetenz-Cluster *Leben in der Stadt der Zukunft* und *Infrastrukturen für die Stadt der Zukunft*.

Auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel soll zusätzlich der **Campus TXL** entstehen. Die BHT verlagert ihr Kompetenz-Cluster *Urbane Technologien* in den Forschungs- und Industriepark in das Terminalgebäude.

2.3 Der Neubau WAL

Der Neubau WAL - Wedding Advanced Laboratories entsteht als Stahlbetonskelettbau an der Luxemburger Straße zwischen dem Musiktheater Atze und der Mensa.

Der Baukörper wurde als kompakter Solitär auf der östlichen Grundstückshälfte angeordnet, um einen markanten Eingang zum Campus der Berliner Hochschule für Technik zu bilden.



Übersicht Baufeld / Freianlagen (Stand März 2020) © MRA

Im Neubau werden 46 nasschemischen Labore, 32 Büros und 6 Seminarräume für die Studiengänge Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie, Pharma- und Chemietechnik sowie Bioverfahrenstechnik untergebracht.

Nasschemie ist eine Form der analytischen Chemie, die klassische Methoden zur qualitativen und quantitativen Analyse von chemischen und biochemischen Substanzen verwendet. Dies wird als Nasschemie bezeichnet, da die meisten Analysen in der flüssigen Phase durchgeführt werden.

Die bauliche Struktur und räumliche Organisation gewährleisten funktionsgerechte Labore eine optimale Lehre und bieten alle notwendigen technischen Voraussetzungen auch für sensible Experimente unter Sicherheitsbedingungen.



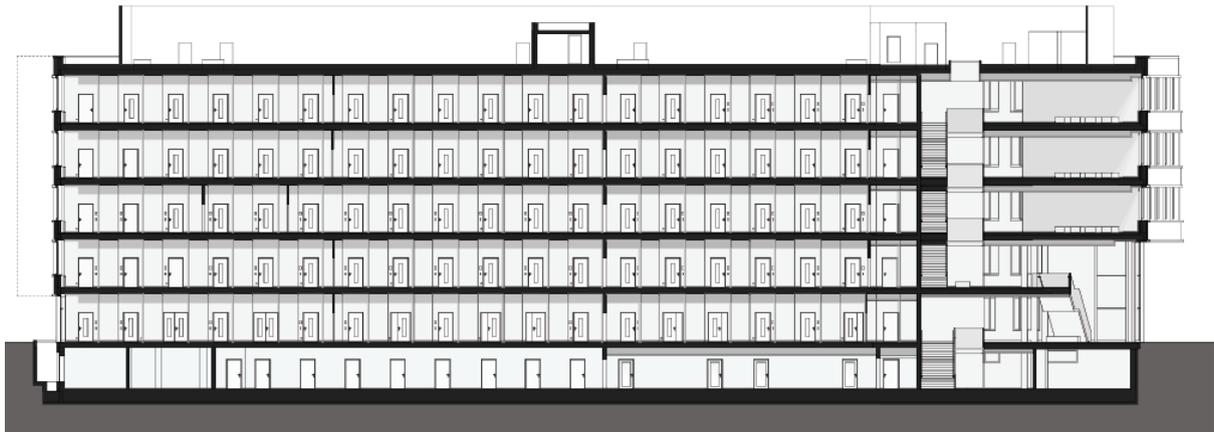
Außenperspektive (Wettbewerbsentwurf) © MRA

Der mehrfach geknickte Baukörper mit seinen markanten Einschnitten, welche die Eingänge kennzeichnen ist so konzipiert, dass er frei in dem ihn umfließenden Raum steht, keine Rückseiten besitzt und damit den räumlichen Zusammenhang der einzelnen Freiraumbereiche betont. Durch die Positionierung und die bauliche Form des Neubaus entsteht zwischen dem Laborgebäude und den bestehenden Hochschulbauten ein großzügiger, landschaftlich geprägter Campusplatz mit hoher Aufenthaltsqualität. Das Laborgebäude orientiert sich mit seinem zweigeschossigen Foyer zum Gebäudevorplatz.

Der zentrale Zugang mit dem dahinterliegenden Foyer wird mit einer zweigeschossigen Glasfassade betont. Die geschlossenen Fassadenflächen werden mit grünen farbig glasierten strukturierten Keramikelementen verkleidet.

Das Raumprogramm umfasst eine Nutzfläche von 7.344 m². Neben 3.703 m² für Laborräume waren 1.340 m² Labornebenräume, 756 m² Büroflächen und 1.544 m² sonstige Flächen

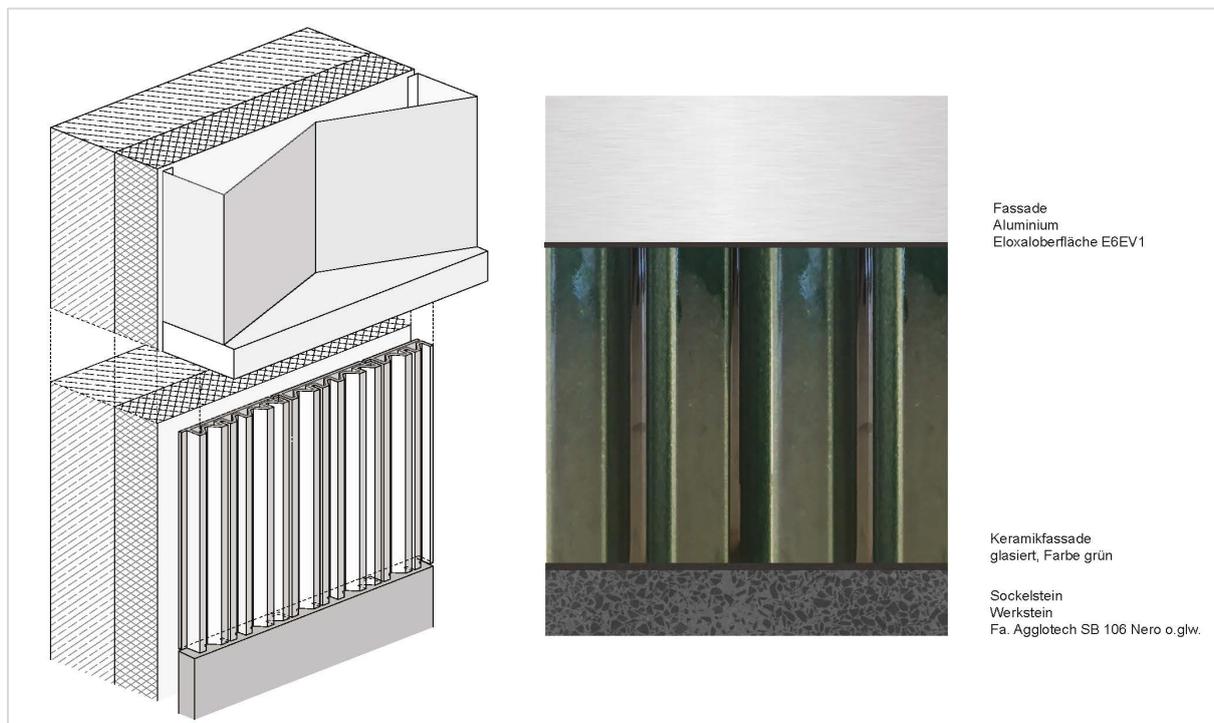
funktionsgerecht unterzubringen. Die Planung wurde unter dem Aspekt des energieoptimierten Bauens im Sinne eines innovativen energie- und kosteneffizienten Gebäudekonzeptes mit einer BNB-Zertifizierung „Silber“ umgesetzt werden. Die Grundsteinlegung erfolgte im März 2021.



Längsschnitt (Stand 12.09.2021) © MRA

Fassade

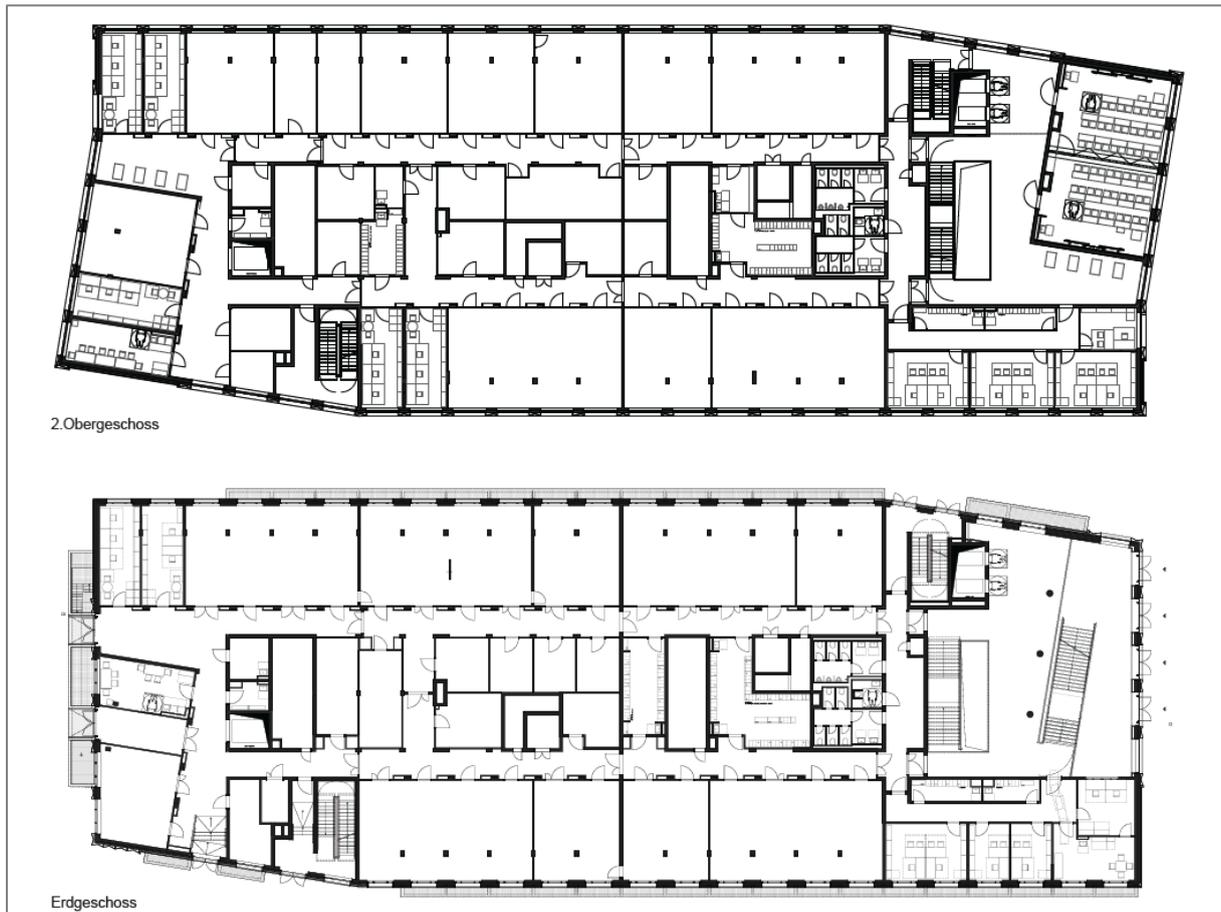
Die Fassaden werden durch horizontale Fensterbänder gestalterisch gegliedert. Dabei werden die notwendigen in der Fassade liegenden Stahlbetonstützen mit unterschiedlich gefalteten Metallpaneelen im gleichen Material wie die Fensterrahmen verkleidet, um die horizontale Ausrichtung des Fensterbandes zu betonen. In allen vier Gebäudeecken sind geschlossene Wandscheiben angeordnet um die solitärhafte Skulpturalität des Baukörpers zu betonen und um eine zu große Fensterfläche der Räume an den Gebäudeecken zu umgehen (sommerlicher Wärmeschutz).



Material- und Farbübersicht Fassade © MRA

Gebäudeorganisation

Die geforderten Nutzungen des Raumprogramms sind über fünf Geschosse sowie einem Untergeschoß in kompakter Organisation verteilt.



Grundrisse Erdgeschoss und 2. Obergeschoß (Stand 21.09.2021) © MRA

Vor den Laborbereichen ist jeweils eine übergeordnete „öffentliche“ Zone geschaltet, die sowohl die vertikale Haupteinschließung als auch Büro- und Seminarräume und WC-Bereiche aufnimmt. Die räumlich miteinander verbundenen Foyerbereiche in den oberen Geschossen werden die Flächen auf und bieten Aufenthaltsflächen für die Pausen zwischen den Lehrveranstaltungen. Die unmittelbar anschließenden Laborbereiche bilden eine eigene Nutzungseinheit und sind über zentrale Zutrittskontrollen gesichert. Sie sind dreibündig um eine Kernzone mit den erforderlichen Nebenräumen organisiert. In dem Untergeschoß werden die Räume integriert, die kein Tageslicht benötigen, so z.B. die Umkleiden (Wechsel Straßenkleidung-Laborkittel), Lager und Technikräume.

Für die Anzahl der maximal gleichzeitig anwesenden Personen gibt es die Vorgabe des Bedarfsträgers, dass von maximal 1016 Personen auszugehen ist.

Gestaltungskonzept Foyer, Obergeschosse Foyer und Aufweitung an den Laborfluren

In allen öffentlichen Bereichen werden die Wände und Geländer gemäß einem übergreifenden Farbkonzept gestaltet.

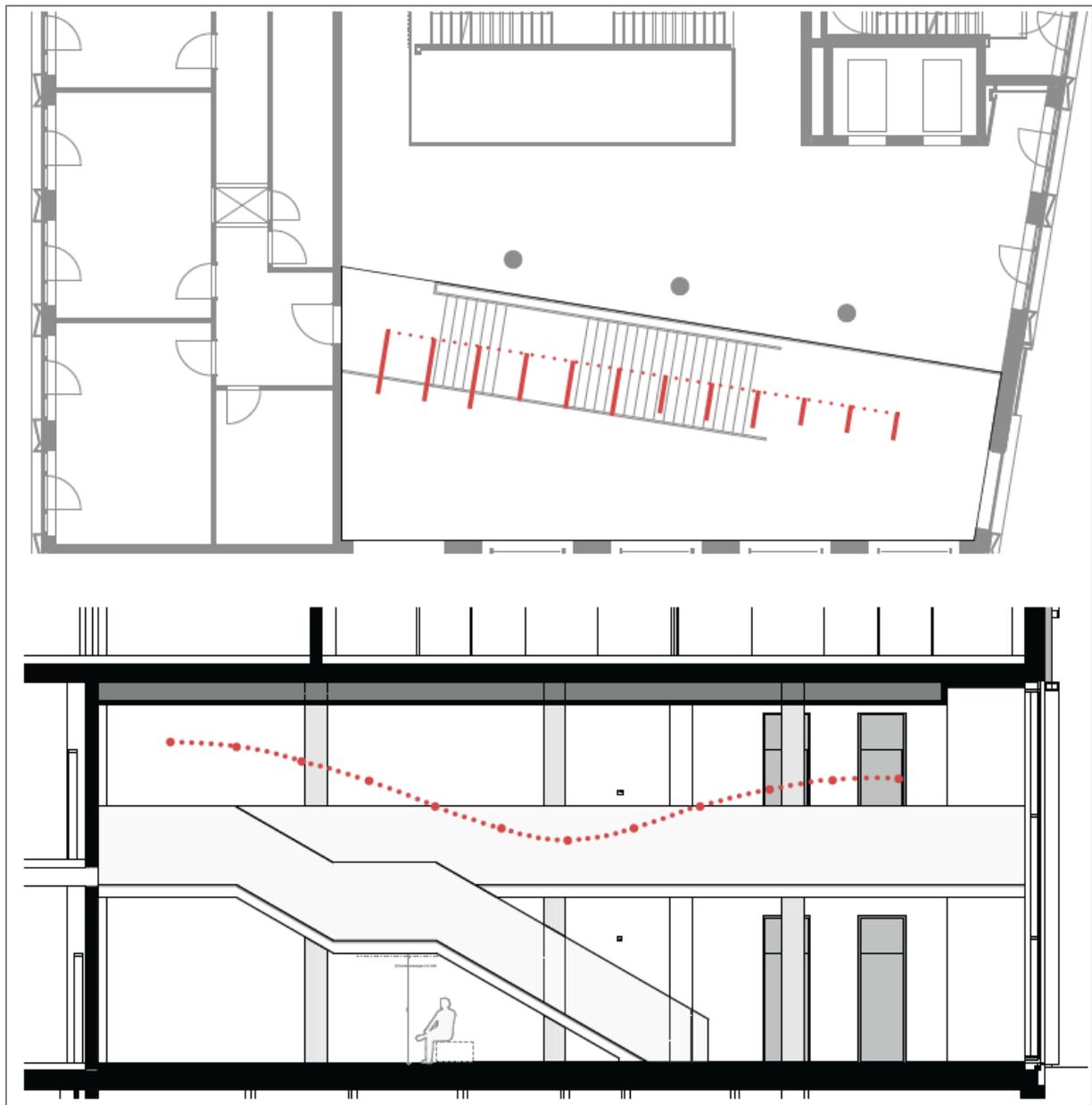
Das **Foyer am Haupteingang** mit der zweigeschossigen Glasfassade wird über vier Türen erschlossen. Über die Treppe direkt am Eingang werden die oberen Geschosse erreicht. Dahinter liegt die Treppe in das Untergeschoss. Im Untergeschoss liegen die Umkleiden. Wesentliche Gestaltungselemente sind die farbigen Treppenbrüstungen (Höhe 1,2 m), die einheitliche Farbigkeit der Wandflächen, die roh belassenen Betonstützen sowie die wellenförmig abgehängten Deckenleuchten über der vorderen Treppe.



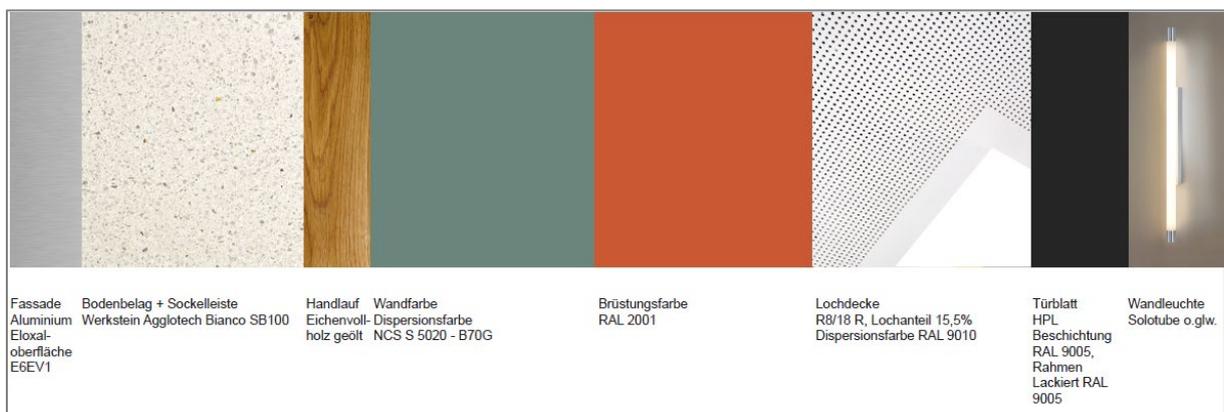
Perspektive Foyer: links liegen die Eingangstüren und die Pförtnerloge © MRA



Beleuchtung Foyer
Ausschnitt Deckenspiegel 1. Obergeschoss © MRA



Position der wellenförmigen Pendelleuchte im Foyer © MRA

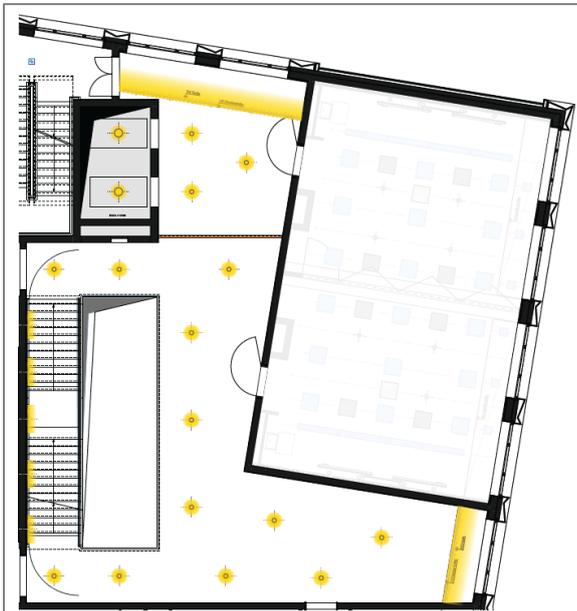


Material- und Farbübersicht Foyer und Obergeschoss Foyer © MRA

In den **Geschossen über dem Foyer** setzt sich das Farb- und Materialkonzept entsprechend fort.



Perspektive Obergeschosse Foyer © MRA

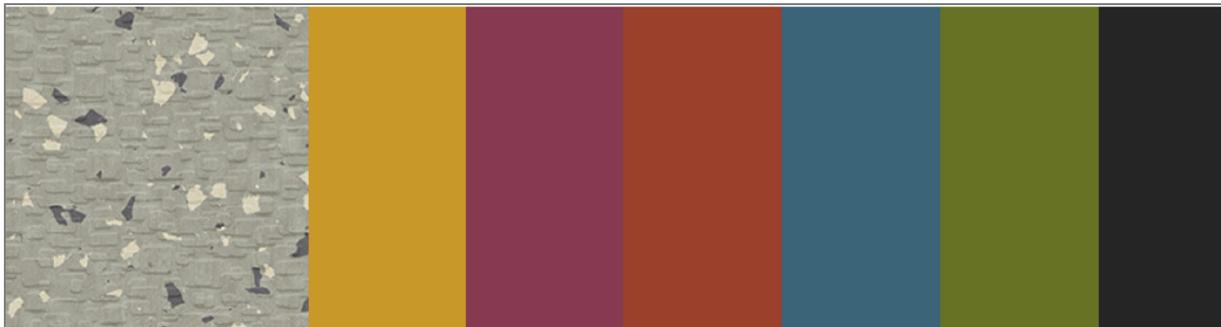


Deckenspiegel Obergeschosse Foyer, Beleuchtung © MRA

Die **Laborflure vom 1.-5. Obergeschoss** werden als farbig unterschiedliche Deckenakzentuierung ausgeführt.



Farbkonzept Foyer - Labor © MRA



Bodenbelag
Kautschuk, R10
Noraplan grano Carré 5306 grau
o.g.w.

Farbkombination 4.OG
Dispersionsanstrich
NCS S2070-Y20R

Farbkombination 3.OG
Dispersionsanstrich
NCS S4040-R20B

Farbkombination 2.OG
Dispersionsanstrich
NCS S3060-Y60R

Farbkombination 1.OG
Dispersionsanstrich
RAL 5001

Farbkombination EG
Dispersionsanstrich
NCS S3065-G60Y

Türblatt
HPL
Beschichtung
RAL 9005,
Rahmen
Lackiert RAL
9005

Material- und Farbübersicht Laborflure © MRA

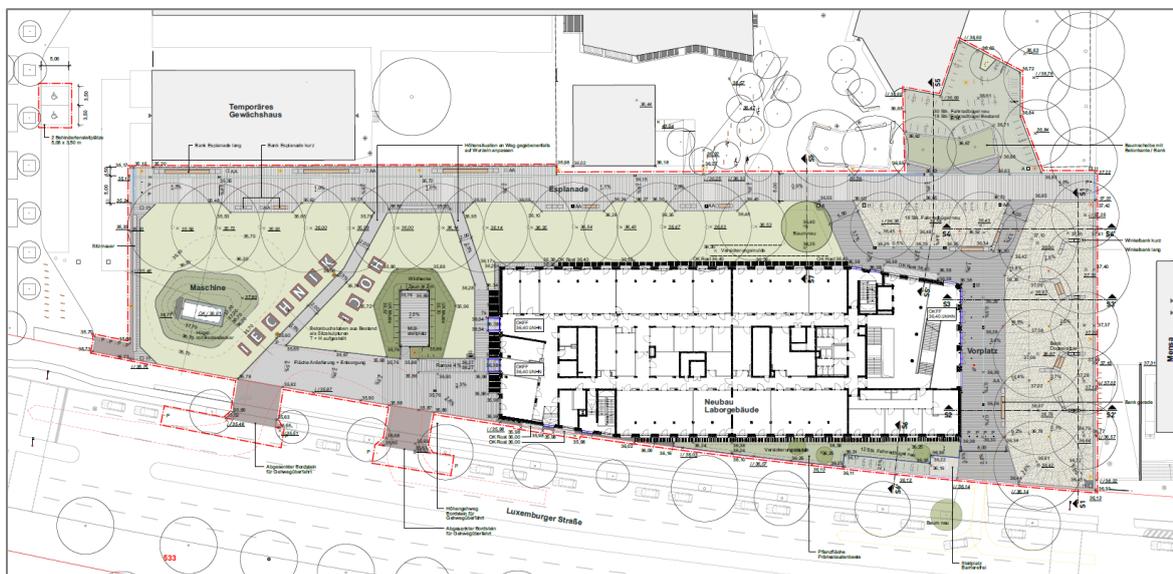
2.4 Außenraumgestaltung

Der gesamte Campus ist offen zugänglich und durchwegt, eine Einfriedung ist auch zukünftig nicht vorgesehen.

Die Außenlagen des Campus sind geprägt vom markanten Baumbestand (Platanen). Die sog. Esplanade im Norden des Wettbewerbsgrundstück bildet die zentrale Erschließungsachse in Ost-West-Richtung und wird auch von Anwohner*innen aus der Umgebung genutzt. Als fußläufiger Verteiler für die Studierenden bindet die Esplanade die Haupteingänge der Häuser Gauß, Grashof, Bauwesen und Mensa sowie den zukünftigen Neubau WAL an. Die Esplanade soll gestärkt und gestalterisch aufgewertet werden.

Nördlich der Esplanade befinden sich temporäre Bauten (Gewächshaus, Pflanzflächen, Container mit Seminarräumen), die nach dem Umzug eines Teils der Hochschule nach Tegel voraussichtlich ab Ende der 2020er Jahre wieder zurückgebaut werden. Ein Konzept für die zukünftige Nutzung dieses Bereichs liegt noch nicht vor.

Zugänge von der Luxemburger Straße liegen beidseitig des Neubaus WAL, wobei der Hauptzugang auf den Campus östlich des Neubaus an der Mensa liegt. Er führt am Haus Bauwesen vorbei und stellt auch für den Radverkehr die wichtige Verbindung zum Zeppelinplatz und weiter darüber hinaus nach Norden dar. Der für den zu erwartenden starken Fußgänger*innenverkehr zwischen Mensa und Neubau WAL wird im Bereich der Baumreihe als luft- und wasserdurchlässiger Belag (Produkt: LuWaDur) gestaltet, um die Versorgung der darunterliegenden Baumwurzeln zu gewährleisten. In diesem Bereich werden zusätzliche Sitzbänke installiert.



Lageplan Freianlagen WAL © MRA

Westlich des Neubaus befinden sich benötigte Verkehrs- und Lagerflächen. Der Müllabstellplatz ist mit einer Wildhecke eingefasst.

Bereits seit 2007 befindet sich ein 35 Tonnen schwerer Dreizylindermotor mit gusseisernem Schwungrad (Durchmesser 4 Meter) und drei großen Arbeitszylindern als Leihgabe der Stiftung Deutsches Technikmuseum auf der westlichen Grünfläche. Die Außenraumplanung integriert das Technikdenkmal sowie Teile der großen Betonbuchstaben, die von 2009 bis 2020 als 43 Meter

langer Schriftzug „Beuth Hochschule für Technik“ entlang der Luxemburger Straße installiert waren. Die Demontage des Schriftzugs war erforderlich wegen der Umbenennung der Hochschule und erfolgte mit Beginn der Baumaßnahme für das neu entstehende Laborgebäude. Die Wörter „HOCH“ und „TECHNIK“ bleiben erhalten, wobei die einzelnen Buchstaben nun liegend auf der westlichen Grünfläche beidseitig des neu angelegten Weges als Sitzmöbel platziert werden; lediglich die zwei Buchstaben „H“ („HOCH“) und „T“ („TECHNIK“) stehen aufrecht.



Blick auf das Technikdenkmal auf dem ehemaligen Campushügel von Südosten 2017 (links) und Südwesten 2020 (rechts); Fotos: Ulrike Rickert, SenStadt und BHT



Demontage Betonbuchstaben 2022; Foto: Karsten Flögel über BHT

Teil 3 Wettbewerbsaufgabe

3.1 Aufgabenstellung

Aufgabe des Wettbewerbs ist es, im Rahmen der Baumaßnahme WAL - Wedding Advanced Laboratories einen künstlerischen Entwurf zu erarbeiten, der sich mit der Architektur des Laborgebäudes, dem räumlichen Kontext und der Nutzung als Ort der Lehre und Forschung im Sinne des Leitbildes der Berliner Hochschule für Technik auseinandersetzt.

Die Teilnehmenden des Kunstwettbewerbs dürfen nur einen künstlerischen Entwurf ohne Varianten einreichen.

Bis auf den Einsatz von Wasser ist die Wahl des künstlerischen Mediums den Teilnehmenden freigestellt, soweit die definierten Bearbeitungsbereiche für die Kunst nicht überschritten, deren Nutzung nicht eingeschränkt und die Urheberrechte der Generalplaner beachtet werden.

Erwartet wird ein eigenständiger Beitrag, der durch künstlerische Qualität und Aussagekraft überzeugt und auf Grundlage des individuellen künstlerischen Schaffens eigens für diese Wettbewerbsaufgabe erarbeitet wurde.

3.2 Bearbeitungsbereiche für die Kunst am Bau

Unter Einhaltung der Vorschriften der Bauordnung Berlin, des Denkmalschutzes, des Brandschutzes, der Statik, der Barrierefreiheit und der Verkehrssicherheit sind im Einzelnen folgende aufgeführte Standorte für die Kunst am Bau möglich:

- Kunststandort 1 - Außenfläche: Luxemburger Straße
- Kunststandort 2 - Außenfläche: Esplanade
- Kunststandort 3 - Außenfläche: Vorplatz am Haupteingang WAL mit angrenzenden Wegeflächen
- Kunststandort 4 - Innen: Foyerwand, Wandfläche über Pförtnerloge
- Kunststandort 5 - Innen: Treppenhauswand Foyer EG/UG, geschossübergreifende Wandfläche
- Kunststandort 6 - Innen: Obergeschosse Foyer vom 2. bis 4. Obergeschoss, Wandflächen
- Kunststandort 7 - Innen: Aufweitung Laborflure vom 1. bis 4. Obergeschoss, Wandflächen (Kunststandort 7 ist nur in Kombination mit einem anderen, öffentlich zugänglichen Kunststandort im Inneren des Neubaus - Kunststandorte 4, 5, 6 - zu bearbeiten.)

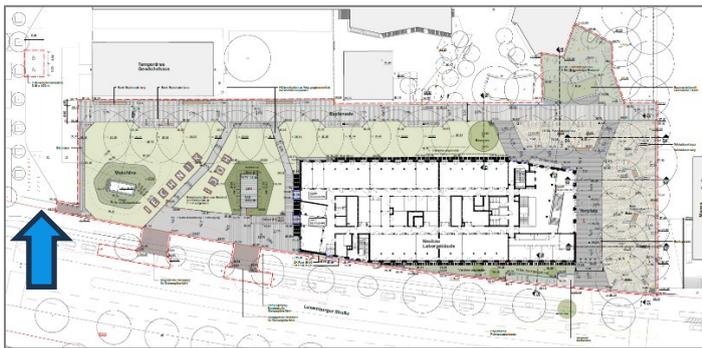
Für die Kunst stehen im Außenraum und im Neubau mehrere Standorte zur Verfügung, die von unterschiedlicher räumlicher Qualität sind. Es bleibt den Teilnehmenden überlassen, ob sie einen oder mehrere Kunststandorte zur Bearbeitung auswählen (unter Berücksichtigung der Kriterien für Kunststandort 7). Ebenso ist die Setzung von Schwerpunkten innerhalb eines Konzepts bzw. innerhalb eines Kunststandortes frei wählbar.

Die Kunststandorte und spezifische Rahmenbedingungen sind im Folgenden beschrieben.

Kunststandort 1 - Außenfläche: Luxemburger Straße

Der Standort befindet sich im Süden des Campus zwischen dem Atze Musiktheater (eingetragenes Baudenkmal) und dem Neubau des Laborgebäudes WAL direkt an der Luxemburger Straße. Der Bearbeitungsbereich liegt an der Durchwegung, die von der Luxemburger Straße zur Limburger Straße führt. Diese Durchwegung wird von den Studierenden, Mitarbeiter*innen der Hochschule und Anwohner*innen genutzt. Der Bearbeitungsbereich markiert einen Eingang zum Campus, der in das stadträumliche Umfeld wirkt.

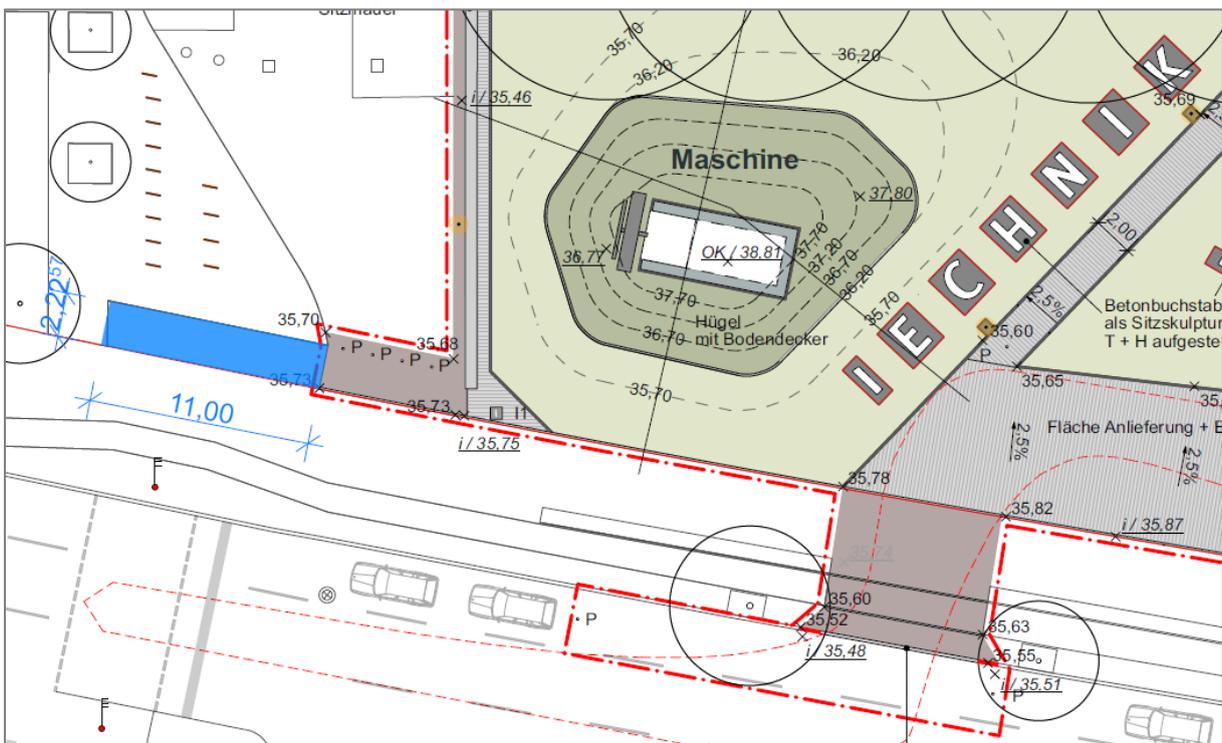
Östlich vom Bearbeitungsbereich grenzt das Baufeld des Neubaus mit dem Technikdenkmal sowie den Betonbuchstaben an. Dieses wird entlang der Durchwegung von einer ca. 25 Meter langen Sitzmauer aus Betonfertigteilen gefasst.



Lageplan Freianlagen WAL - Kunststandort 1 © MRA



Grünfläche Kunststandort 1 (Sommer 2023), Foto: BHT



Ausschnitt Lageplan Freianlagen WAL Kunststandort 1 - Außenfläche: Luxemburger Straße (blau markiert) © MRA

Bislang ist hier eine mit Kantensteinen gefasste und mit Büschen bepflanzte Grünfläche angelegt. Die Neugestaltung der Grünfläche erfolgt im Anschluss an den Kunstwettbewerb unter

Berücksichtigung der zu realisierenden Kunst. Einer Entfernung der noch vorhandenen Büsche stimmt die BHT zu, wenn diese Fläche im Ergebnis des Kunstwettbewerbs neu gestaltet werden soll. Die jetzt am Standort installierte Info-Steile der BHT wird versetzt in den Bereich hinter den Pollern.

Ein Elektroanschluss kann ggf. über die in unmittelbarer Nähe vorhandenen Leuchten bzw. Ampelanlage hergestellt werden.

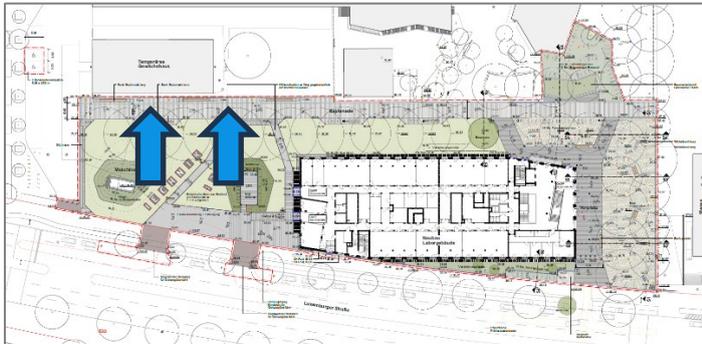
Im Bearbeitungsbereich wurde auf einer Länge von 7,00 Metern (bis Bauzaun) eine Schürfe durchgeführt. Ergebnis der Schürfe ist, dass im westlichen Teil des Bearbeitungsbereichs bis in 1,00 Meter Tiefe keine Leitungen liegen (siehe Planmaterial, Details). Es ist nicht bekannt, was unterhalb des Schürfgrabens liegt. Im östlichen Bereich der Schürfe liegen Kabel und Leitungen (5 Kabel in ca. 0,80 Meter Tiefe und 10 Schutzrohre, 2-lagig 5 nebeneinander in einer Tiefe ab ca. 1,00 Meter).

Zu beachten ist, dass im Atze Musiktheater Aufführungen für Kinder stattfinden. Diese laufen vor und nach der Veranstaltung oder in den Pausen kreuz und quer über die Fläche. Kunstwerke dürfen hier keine Gefahrenquelle bilden (z.B. zum Beklettern anregen). Am Kunststandort befindet sich straßenseitig eine Ampelanlage. Für Fahrradfahrer*innen, die vom Campus zur Straße abbiegen, darf das Blick auf den Geh- und Fahrradweg an der Luxemburger Straße nicht komplett eingeschränkt werden.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Grünflächen am Atze Musiktheater in den nächsten Jahren umgestaltet werden. Insbesondere die vertrocknenden Birken könnten gefällt und durch andere Bäume ersetzt werden.

Kunststandort 2 - Außenfläche: Esplanade

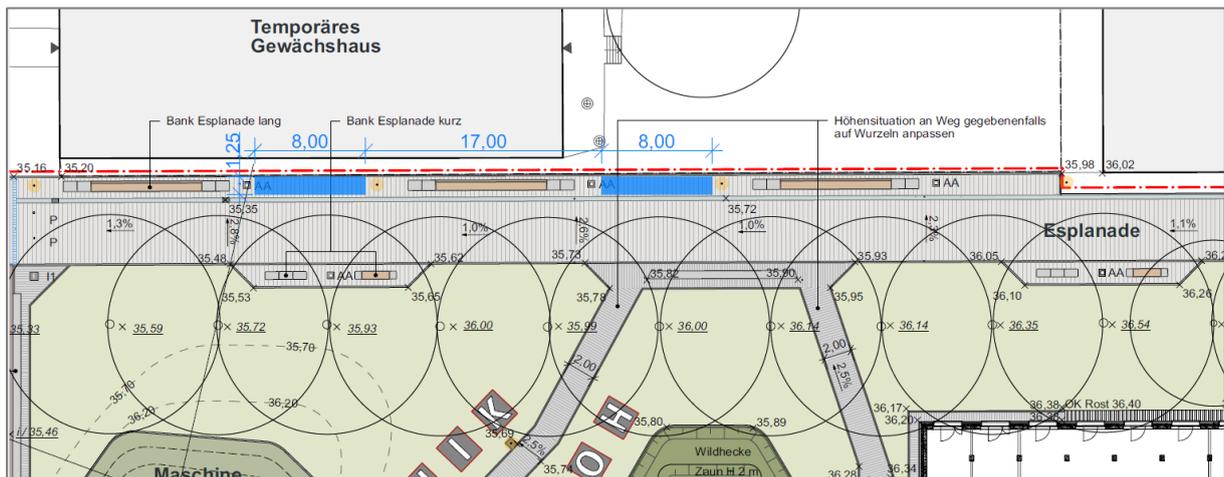
Die Esplanade im Norden des Wettbewerbsgrundstück bildet die zentrale Erschließungsachse in Ost-West-Richtung. Sie wird im Zuge der Baumaßnahme neu gepflastert und möbliert. Der Bearbeitungsbereich an der Esplanade besteht aus zwei Teilen zwischen den langgezogenen neuen Bankelementen. Die Teilstücke sind jeweils 1,25 x 8,00 Meter.



Lageplan Freianlagen WAL - Kunststandort 2 © MRA

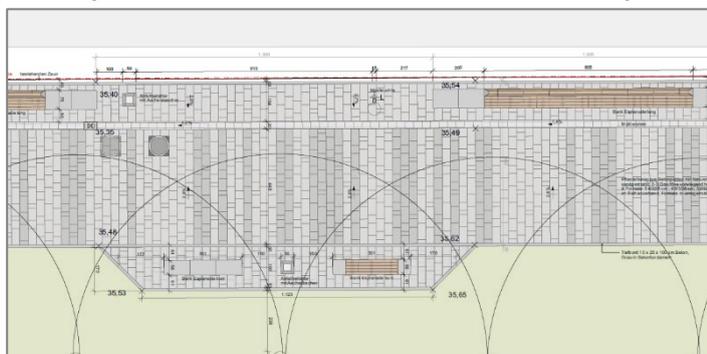


Blick von Westen auf zukünftige Esplanade, Oktober 2023, Foto: BHT



Ausschnitt Lageplan Freianlagen WAL Kunststandort 2 (blau markiert) © MRA

Ein Elektroanschluss kann ggf. über die in unmittelbarer Nähe vorhandenen Leuchten hergestellt werden. Zu beachten ist, dass die nördlich der Esplanade gelegenen temporäre Bauten (Gewächshaus, Pflanzflächen, Container mit Seminarräumen) frühestens Ende der 2020er Jahre zurückgebaut werden. Ein Konzept für die zukünftige Nutzung dieses Bereichs liegt noch nicht vor.



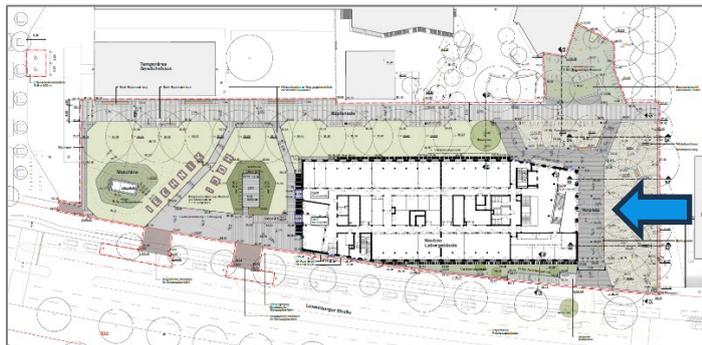
Die Pflasterung erfolgt im Großformat und zweifarbig in titangrau und platingrau als ein gestalterisches Element („Barcode“), um die Bedeutung als Verbindungsweg auf dem Campus hervorzuheben und die Länge unerschwinglich zu rhythmisieren.

Ausschnitt Pflaster Esplanade und Bankbuchten © MRA

Kunststandort 3 - Außenfläche: Vorplatz am Haupteingang WAL mit angrenzenden Wegeflächen

Der Vorplatz befindet sich an der östlichen Gebäudeseite. Er dient als Ankunftsbereich des Laborgebäudes und als Aufenthaltsort. Voraussichtlich wird der Platz direkt vor dem Haupteingang des WAL eine stark genutzte Verkehrsfläche.

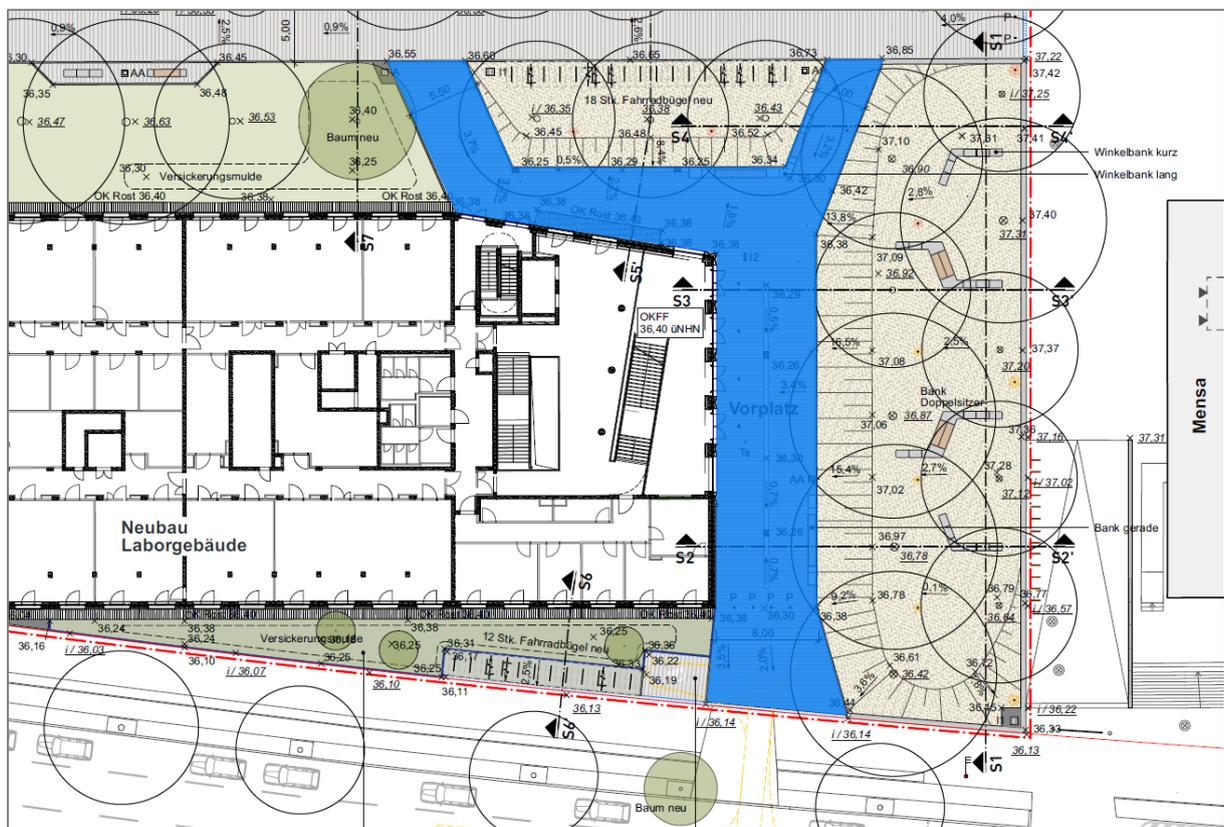
Der Vorplatz des WAL kann im Süden von der Luxemburger Straße und im Norden von der Esplanade erschlossen werden. Es handelt sich um eine mit titan-grauen Betonsteinen (mehrfarbig) gepflasterte Fläche, an die im Norden und im Osten baumbestandene und möblierte Flächen mit epoxidharzgebundener Splittdecke anschließen. Der Vorplatz wird in der Regel nicht befahren, ist jedoch zur Nutzung für Kleintransporter und Unterhaltsfahrzeuge bis 3,5 t mit der Belastungsklasse 0,3 hergestellt. Im Bereich des Vorplatzes ist eine unterirdische Rigole platziert.



Lageplan Freianlagen WAL - Kunststandort 3 © MRA



Blick von Mensa auf Neubau, Oktober 2023
Foto: BHT



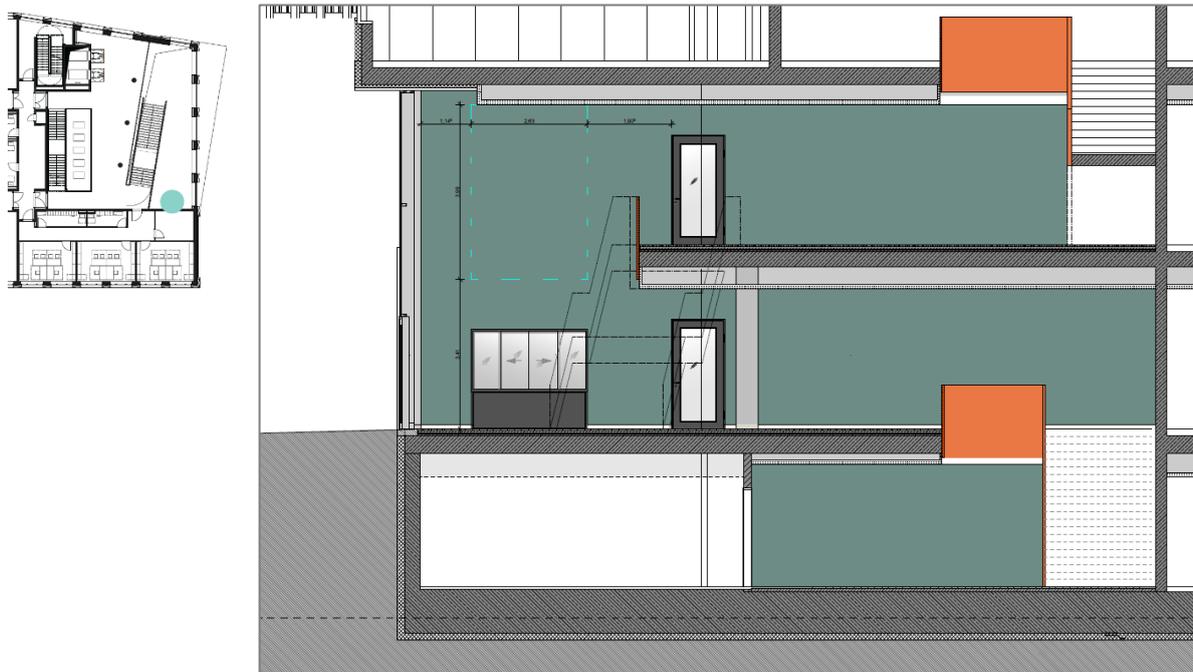
Ausschnitt Lageplan Freianlagen WAL Kunststandort 3 (blau markiert) © MRA

Als Bearbeitungsbereich für Kunst am Bau steht ausschließlich die Y-förmige gepflasterte Fläche zur Verfügung. Zu beachten ist, dass **am Kunststandort 3 ausschließlich begehbare Kunst** umgesetzt werden soll. Gründungen sind ausgeschlossen. Kunst hat hier in der Ausführung den Anforderungen an Sicherheit, Reinigungsfähigkeit, Gefälle Regenwasserablauf und die Position der Schachtdeckel zu berücksichtigen. Künstlerische gestaltete Oberflächen müssen der Rutschfestigkeitsklasse R11 entsprechen.

Kunststandort 4 - Innen: Foyerwand, Wandfläche über Pförtnerloge

Das zweigeschossige Foyer im Erdgeschoss wird über den Vorplatz erreicht. Der Haupteingang des Neubaus besitzt geschossübergreifende Fensterflächen, wodurch Innen- und Außenraum zueinander in Wechselwirkung stehen.

Die Stahlbetonwände im Foyer (25cm Dicke inkl. Putz) sind mit 15mm Kalkzementputz gefilzt und erhalten einen Anstrich mittels Dispersionsfarbe im Sonderfarbton NCS S5020 B70G.



Kunststandort Foyerwand, Wandfläche über Pförtnerloge markiert © MRA

Der Bearbeitungsbereich für die Kunst sollte sich auf die Wandfläche im 1. Obergeschoss oberhalb der Pförtnerloge konzentrieren (vgl. Markierung auf Abbildung).

Eine Wandgestaltung ist hier aus nicht brennbaren Materialien herzustellen. Objekte können bis max. 30cm von der Wand abstehen, wobei Lasten bis 50kg/m² einzubringen sind und eine nicht sichtbare Konstruktion zu bevorzugen ist. Größere Lasten bedürfen einer gesonderten Abstimmung mit der Statik.

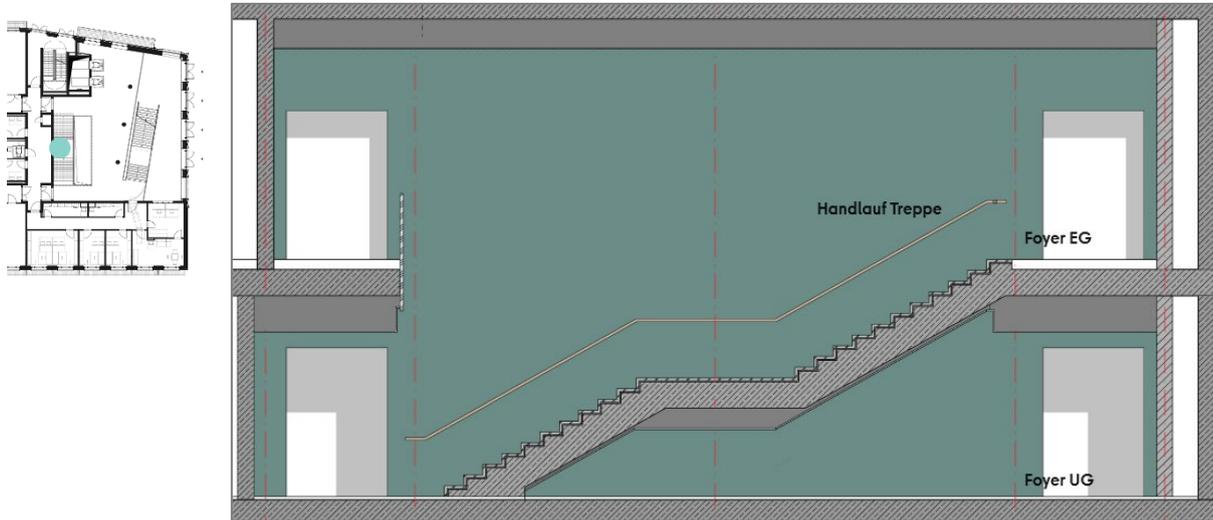
Eine Stromzufuhr ist aktuell nicht vorhanden bzw. geplant. Eine Nachrüstung mit Elektro ist mit erheblichem Aufwand verbunden. Die Leitungen müssen Unterputz (nicht sichtbar) geführt werden. Falls ein Elektroanschluss benötigt wird, ist eine gesonderte Abstimmung mit der Fachplanung Elektrotechnik erforderlich.

Neben der Pförtnerloge werden sowohl Schalter, Taster und Telefone als auch eine Uhr über der Tür installiert. Das Leitsystem wird im Bereich der Pförtnerloge als klassische Raumbeschilderung angebracht.

Kunststandort 5 - Innen: Treppenhauswand Foyer EG/UG

Die Treppe zum Unterschoss wird von allen Studierenden, die in den Laboren tätig sein genutzt, da sich hier die Umkleiden zum Wechsel der Straßen- und Laborbekleidung befinden.

Auch hier ist die Stahlbetonwand (25cm Dicke inkl. Putz) mit 15mm Kalkzementputz gefilzt und erhält einen Anstrich mittels Dispersionsfarbe im Sonderfarbton NCS S5020 B70G.



Kunststandort Treppenhauswand Foyer EG/UG © MRA

Ein Kunstwerk darf die Funktionsfähigkeit der Treppenanlage nicht beeinträchtigen und die baurechtlichen Anforderungen nicht verletzen.

Der Bearbeitungsbereich für die Kunst sollte sich auf die Wandfläche oberhalb des Handlaufs konzentrieren und muss den Handlauf selbst gänzlich freihalten. Zu berücksichtigen sind zudem Stockwerksanzeigen und Etagenschilder, die an den Auf- und Abgängen in Laufrichtung der Treppe angeordnet werden (Position noch nicht festgelegt).

Eine Wandgestaltung ist auch hier aus nicht brennbaren Materialien herzustellen. Objekte können bis 2,5 Meter über den Treppenstufen max. 5-7 cm von der Wand abstehen und ab 2,5 Meter über den Treppenstufen max. 30 cm auskragen, wobei Lasten bis 50kg/m² einzubringen sind und eine nicht sichtbare Konstruktion zu bevorzugen ist. Größere Lasten bedürfen einer gesonderten Abstimmung mit der Statik.

Eine Stromzufuhr ist aktuell nicht vorhanden bzw. geplant. Eine Nachrüstung mit Elektro ist mit erheblichem Aufwand verbunden. Die Leitungen müssen Unterputz (nicht sichtbar) geführt werden. Falls ein Elektroanschluss benötigt wird, ist eine gesonderte Abstimmung mit der Fachplanung Elektrotechnik erforderlich.

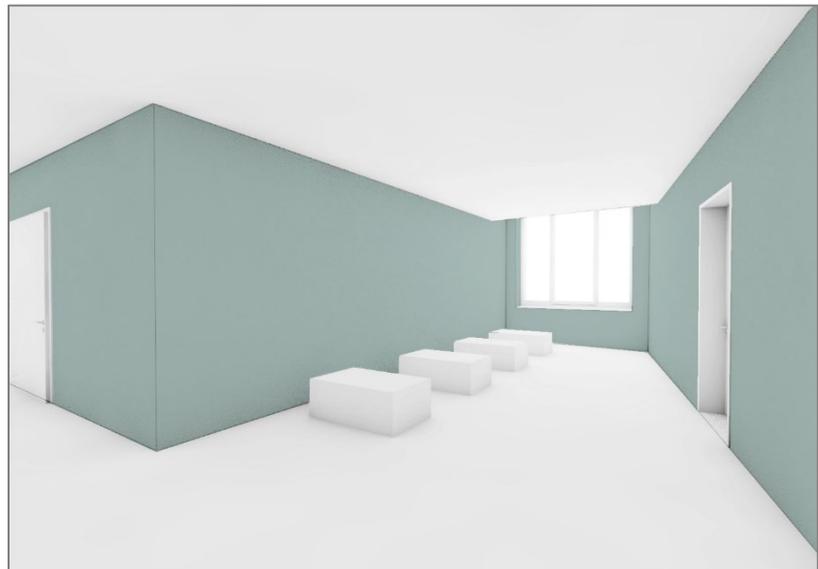
Der Bewegungsraum über der Fluchttreppe aus dem UG ins EG darf nicht eingeschränkt werden und Objekte dürfen nicht als Aufstiegshilfe dienen oder eine Verletzungsgefahr darstellen (scharfe Kanten, Fangstellen etc.).

Kunststandort 6 - Innen: Obergeschosse Foyer vom 2. bis 4. Obergeschoss, Wandflächen

Vom 2. bis 4. Obergeschoss setzt sich das Farb- und Materialkonzept des Foyers entsprechend fort. Im Bereich der öffentlich zugänglichen Seminarräume entsteht ein Aufenthaltsbereich mit Beton-Sitzbänken. Auch hier sind die Wände mit 15mm Kalkzementputz gefilzt und erhalten einen Anstrich mittels Dispersionsfarbe im Sonderfarbton NCS S5020 B70G.



Die Wandflächen hinter den Sitzmöbeln haben je eine Höhe von 3,10 Meter (am Fenster 3,60 Meter) und eine Breite von 9 Meter (bis Fensterbrüstung).



Wandfläche (links), Obergeschosse Foyer © MRA

Der Bearbeitungsbereich für die Kunst sollte sich auf die Wandfläche hinter den Sitzmöbeln konzentrieren. Zu beachten ist, dass an der gegenüberliegenden Wand neben der Zugangstür zum Bürobereich (rechts im Bild) Reinigungssteckdosen und eine Raumbeschilderung angeordnet werden.

Hinter den Sitzmöbeln befinden sich Steckdosen.

Eine Wandgestaltung ist hier aus nicht brennbaren Materialien herzustellen. Der Bereich der Fußleisten ist freizuhalten und die Reinigung des Bodens hinter den Beton-Sitzbänken zu beachten. Ab einer Höhe von 250 cm können Objekte bis max. 5 cm von der Wand abstehen. An der Wand können Lasten bis 50kg/m² eingebracht werden, wobei eine nicht sichtbare Konstruktion zu bevorzugen ist. Größere Lasten bedürfen einer gesonderten Abstimmung mit der Statik.

Eine weitere Stromzufuhr ist aktuell nicht vorhanden bzw. geplant. Eine Nachrüstung mit Elektro ist mit erheblichem Aufwand verbunden. Die Leitungen müssen Unterputz (nicht sichtbar) geführt werden. Falls ein Elektroanschluss benötigt wird, ist eine gesonderte Abstimmung mit der Fachplanung Elektrotechnik erforderlich. Objekte dürfen nicht als Aufstiegshilfe dienen oder eine Verletzungsgefahr (Fangstellen, scharfe Kanten etc.) bieten.

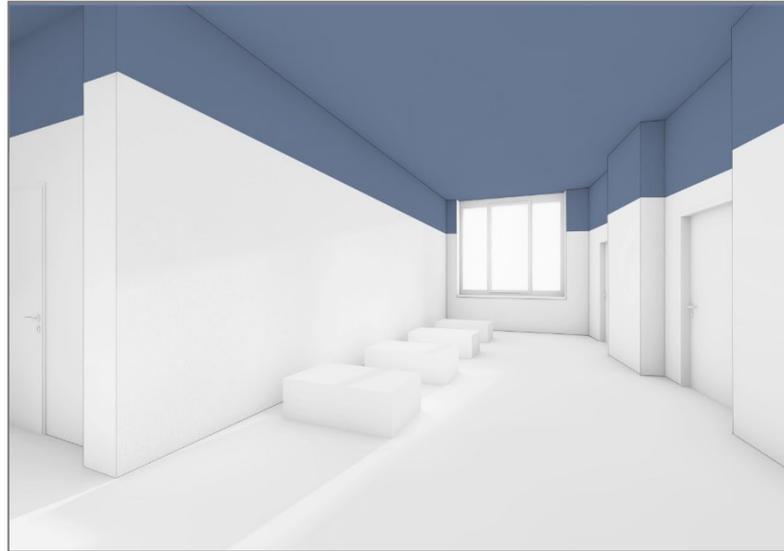
Kunststandort 7 - Innen: Aufweitung Laborflure vom 1. bis 4. Obergeschoss, Wandflächen

Auf der Westseite des Neubaus weiten sich die Laborflure ab dem 1. Obergeschoss zu Aufenthaltsbereichen mit Beton-Sitzbänken auf.

Auch hier sind die Wände mit 15mm Kalkzementputz gefelzt, erhalten jedoch nur im Bereich der Decken einen farblich unterschiedliche Akzentuierung (vgl. Auslobungstext, S. 31).



Die Wandflächen hinter den Sitzmöbeln haben je eine Höhe von 3,60 Meter und eine Breite von 8,51 Meter (bis Fensterbrüstung).



Beispielhafte Wandfläche (links) im 1. OG © MRA

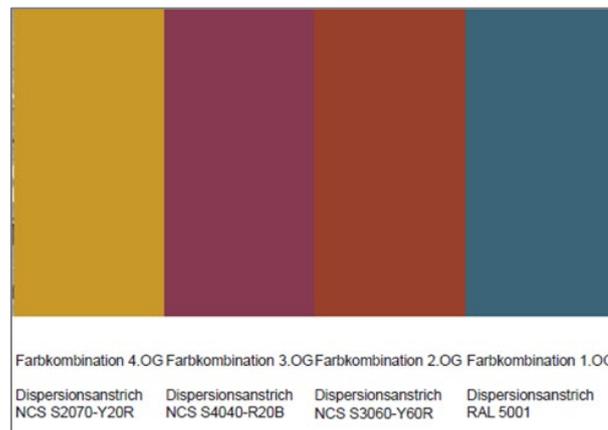
Der Bearbeitungsbereich für die Kunst sollte sich jeweils auf die Wandfläche hinter den Sitzmöbeln konzentrieren. Zu beachten ist, dass an der Wanddecke ein Orientierungsschild mit Richtungspfeilen angebracht wird (Einbauhöhe ca. 1,60 Meter über Boden). Auf der Wand befinden sich im unterem Bereich ca. 30 cm über Fußboden Elektro-Anschlüsse für die Sitzgelegenheiten.

Der Farbwechsel an der Wand in der Höhe von ca. 2,50 Metern ist zu beachten und von Kunst freizuhalten, denn hier sind zahlreiche Sichtinstallationen vorhanden (Rohre und Kanäle der technischen Gebäudeausrüstung).

Der Bereich der Fußleisten ist ebenfalls freizuhalten und die Reinigung des Bodens hinter den Beton-Sitzbänken zu beachten. Eine Wandgestaltung ist hier aus nicht

brennbaren Materialien herzustellen. Objekte können bis max. 5 cm von der Wand abstehen, wobei Lasten bis 50kg/m² einzubringen sind und eine nicht sichtbare Konstruktion zu bevorzugen ist. Größere Lasten bedürfen einer gesonderten Abstimmung mit der Statik.

Eine weitere Stromzufuhr ist aktuell nicht vorhanden bzw. geplant. Eine Nachrüstung mit Elektro ist mit erheblichem Aufwand verbunden. Die Leitungen müssen Unterputz (nicht sichtbar) geführt werden. Falls ein Elektroanschluss benötigt wird, ist eine gesonderte Abstimmung mit der Fachplanung Elektrotechnik erforderlich. Objekte dürfen nicht als Aufstiegshilfe dienen oder eine Verletzungsgefahr bieten.



3.3 Allgemeine Rahmenbedingungen

Grundsätzlich gilt, dass von dem Vorhaben keine Gefährdung und Beeinträchtigung der Nutzung des jeweiligen Standorts ausgehen darf.

Baurechtliche Belange

- Baurechtliche Belange (u.a. keine Brandlasten in Flucht- und Rettungswegen, keine Einengung von Flucht- und Rettungswegen) und bautechnische Belange (u.a. Befestigungen, Versorgungen) müssen berücksichtigt werden.
- Im Neubau werden sämtliche öffentlich begehbaren Flächen im Gebäude in der vollen Breite für Verkehrswege/Fluchtwege benötigt und lassen daher keine Aufstellung von Objekten zu.
- Die Erfordernisse des vorbeugenden Brandschutzes sind zu berücksichtigen: Es dürfen im Innenbereich nur nichtbrennbare Materialien verwendet werden.
- Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass nach § 62.1 der Bauordnung Berlin (BauOBlN) Kunstwerke im Außenraum ab einer Höhe von 4,00 m baugenehmigungspflichtig sind.
- Die Anforderungen an die Verkehrssicherheit sind in allen Bereichen einzuhalten.
- Bei Licht-, Projektions- und Medienkonzepten ist die Erlebbarkeit auch bei Tageslicht sicherzustellen; der Einsatz von Licht und Klang kann nur erfolgen, wenn diese die Orientierung nicht beeinflusst und den Betrieb vor Ort nicht stört. Der Einsatz von Licht im Außenbereich muss insektenschonend sein. (Siehe <https://www.bundsh.de/stadtnatur/insektenvertraeglichere-beleuchtung/>)

Denkmalschutz

Die drei vordefinierten Kunststandorte im Außenraum befinden sich in unmittelbarer Umgebung der denkmalrechtlich geschützten Gesamtanlage Staatliche Ingenieurschule Gauß, die unter der Nummer 09030302 in der Denkmalliste Berlin eingetragen ist (fünfstöckiges Hauptgebäude, parallel angeordneter eingeschossigen Labortrakt und die vorgelagerte Aula, heute Musiktheater Atze). Im Sinne des Umgebungsschutzes dürfen Kunstwerke gemäß §§ 10 Abs. 1 und 11 Abs. 2 DSchG Bln das Erscheinungsbild und die Eigenart des Denkmals nicht wesentlich beeinträchtigen. Raum- und Sichtbeziehungen dürfen nicht verstellt, verändert oder verunklärt werden. Die Prüfung der Denkmalverträglichkeit erfolgt anhand eines konkreten Entwurfs und kann im Vorfeld nicht pauschal festgelegt oder ausgeschlossen werden. Ein Wettbewerb kann das Genehmigungsverfahren nicht ersetzen. Dadurch kann die Situation eintreten, dass von Seiten des Denkmalschutzes die Forderung nach der Überarbeitung des zur Realisierung empfohlenen Entwurfs erhoben wird.

Barrierefreiheit

Belange der Barrierefreiheit sollen berücksichtigt werden (weitere Informationen siehe "Design for all - öffentlicher Freiraum Berlin" unter <https://www.berlin.de/sen/bauen/baurecht-und-bauplanung/barrierefreies-bauen/publikationen/>).

Beständigkeit, Reinigung und Beseitigung von Schäden

- Die Kunst soll möglichst vandalismusresistent und im Außenraum witterungsbeständig sein.
- Oberflächen dürfen in Griffhöhe nicht berührungsempfindlich sein.
- Werke müssen so befestigt sein, dass sie nur unter großen Mühen entfernt werden können.
- Die Kunst soll ohne erheblichen Aufwand zu reinigen sein.
- Die Kunst muss restauriert werden können, damit ein Bestand der künstlerischen Arbeit gewährleistet ist.

Materialien

Bei Wahl der Materialien sind ökologische Gesichtspunkte und Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen. Nicht zulässig ist die Verwendung von Materialien, welche durch ihre Eigenschaften negative Auswirkungen auf ihre Umwelt haben könnten (Biozide in Farben, Auswaschungen von Schwermetallen im Außenbereich etc.). Für die Konstruktion und Herstellung sollen auf Basis ökologischer Planungskriterien nur Bauteile zur Anwendung kommen, die hinsichtlich ihrer Gewinnung, ihres Transports, ihrer Verarbeitung, Funktion und Beseitigung eine hohe Gesundheits- und Umweltverträglichkeit aufweisen.

Kostenzusammenstellung (2. Phase)

Bei der Kostenzusammenstellung 2. Phase (Formblatt 4.3) sind alle notwendigen Bauleistungen für die Kunst (z. B. Anarbeiten von Oberflächen, Mehraufwand für Oberflächenbearbeitungen, Herstellen von Stromversorgungen und Kabelführungen, Gründungen, Unterkonstruktionen etc.) zu berücksichtigen.

Die Kosten können in der 2. Phase mit schriftlichen Angeboten zu Materialien und ggf. Fremdleistungen belegt und in anonymisierter Form den Unterlagen beigelegt werden. Der Gesamtkostenrahmen von bis zu 300.000 Euro brutto (in Worten: dreihunderttausend Euro brutto) für die Kunst, das Künstlerhonorar sowie ggf. weitere Planungsunterlagen, Material- und Herstellungskosten einschließlich aller Nebenkosten ist unbedingt einzuhalten und darf nicht überschritten werden.

Der jeweilige Entwurf soll so angelegt sein, dass bauliche Unterhaltungskosten sowie ggf. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene 10 Folgejahre so gering wie möglich gehalten werden. Die Folgekosten sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme und daher separat und nachvollziehbar in der Kostenzusammenstellung (siehe Formblatt 4.3) darzustellen.

Die technische Umsetzung des eingereichten Entwurfs innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens ist durch die Verfasser*innen zu gewährleisten und durch die Einreichung von prüfbaren Unterlagen in der 2. Phase nachzuweisen.

Teil 4 Anlagen

4.1 Verzeichnis der Planunterlagen und sonstigen Unterlagen

In der 1. Phase des Kunstwettbewerbs werden folgende Unterlagen als PDF zum Download über die Wettbewerbsplattform bereit gestellt.

📁 1. Allgemein

Vertragsmuster Kunst am Bau 2023

Wirt-124-1 (Einhaltung restriktiver Maßnahmen ggü. Russland)

📁 2. Abbildungen zu Kunststandorten 1-7

Kunststandorte 1-3

Kunststandort 4

Kunststandort 5

Kunststandort 6

Kunststandort 7

📁 2. Lagepläne, Grundrisse, Schnitte

Lageplan Freianlagen

Kunststandort 3_Lageplan Ost

Grundriss Untergeschoss Teilplan 2_2

Grundriss Erdgeschoss Teilplan 2_2

Grundriss 1. Obergeschoss Teilplan 2_2

Schnitt BB Teilplan 2_2

📁 3. Details

Kunststandort 1_Ergebnis Schürfe 18.10.2023

Kunststandort 1-3_Abfallbehälter

Kunststandort 1-3_Leuchten

Kunststandort 2_Bank Esplanade lang

Kunststandort 2_Pflaster Esplanade und Bankbuchten

Kunststandort 3_Leitungen

Kunststandort 3_Pflaster Esplanade

Kunststandort 3_Pflaster Vorplatz

Kunststandort 3_Pflastermodul Vorplatz

Kunststandort 3_Schnitte VorplatzA

Kunststandort 3_Schnitte VorplatzB

Weitere Unterlagen (Detailpläne etc.) werden den Teilnehmenden der 2. Phase nach Bedarf zur Verfügung gestellt.

4.2 Formblatt Verfasser*innen-Erklärung

--	--	--	--	--	--

Kennzahl

Verfasser*innen-Erklärung

(zur Wahrung der Anonymität in einem verschlossenen, nur mit der Kennzahl versehenen Umschlag einreichen)

Verfasser*innen _____

Mitarbeiter*innen _____

Anschrift/Atelier _____

Tel. und E-Mail _____

Sonderfachleute und Berater*innen _____

Bankverbindung/IBAN _____

Steuernummer _____

Erklärungen:

Mit der Teilnahme am Wettbewerb verpflichte ich mich (wir uns), im Falle einer Beauftragung durch den Auslober die weitere Bearbeitung zu übernehmen und eine Realisierung nach Vertragsabschluss im Rahmen des Bauablaufs zu ermöglichen.

Ich (wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der/die geistige(n) Urheber*in(nen) des künstlerischen Entwurfs mit der oben genannten Kennzahl bin (sind), die Arbeit auf Grundlage meines (unseres) individuellen künstlerischen Schaffens eigens für diese Wettbewerbsaufgabe konzipiert wurde und weder im Rahmen eines anderen Verfahrens eingereicht noch veröffentlicht wurde.

Ich (wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass alle für den Entwurf verwendeten Werke (z.B. fotografische Aufnahmen) von mir (uns) genutzt und veröffentlicht werden dürfen. Ich (wir) bin (sind) der (die) alleinige(n) Inhaber*in(nen) aller uneingeschränkten Rechte an der für die Arbeit verwendeten Werke. Ist ein/eine Dritte*r Urheber*in der für die Entwurfsdarstellung verwendeten Werke, habe(n) ich (wir) mir (uns) die Nutzungsrechte daran in dem Maße einräumen lassen, wie es für den Entwurf und die Verwendung nach Abschluss des Kunstwettbewerbs notwendig ist.

Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) hiermit einverstanden, dass meine (unsere) personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb bei dem Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Ort / Datum: _____

Unterschrift(en): _____

4.3 Formblatt Kostenzusammenstellung 2. Phase

--	--	--	--	--	--

Kennzahl

1 Planungskosten und Honorare (brutto)

1.1 Honorar künstlerische Idee	€	
1.2 Ausarbeitung und ggf. Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrags (Zusammenstellung der Planungsunterlagen)	€	
1.3 Abstimmung mit Dritten (Ämter, Auftraggeber*in u.a.; evtl. Einholung notwendiger Genehmigungen)		
1.4 Künstlerische Projektleitung (ohne handwerkliche Eigenleistung)		
1.5 Fachtechnische Beratung und Planung durch Dritte		
Tragwerksplaner*in (inkl. statische Berechnung)	€	
Architekt*in (inkl. Planung und Bauleitung)	€	
sonstige Fachplaner*innen (Prüfung und Zulassung sicherheitstechnische Anforderungen etc.)	€	€
1.6 Sonstige Nebenkosten (z.B. Versicherungen, Mieten etc.)		€
Summe Planungskosten und Honorare (Summe von 1.1 bis 1.4 muss mindestens 100.000,00 Euro brutto betragen)		€

2 Herstellungskosten (brutto)

2.1 Modellkosten	€	
2.2 Materialkosten	€	
2.3 Herstellung durch Firma/Firmen (inkl. Bautätigkeiten)	€	
2.4 Handwerkliche Eigenleistung Künstler*innen	€	
2.5 Leistungen durch Assistenz und Hilfskräfte	€	
2.6 Transport, Lieferung, Aufstellung, Montage vor Ort	€	
2.7 Bau- und Tiefbaumaßnahmen (Kosten für Aushub, Fundamente etc.)	€	
2.8 Technik (Elektro, Medientechnik, Licht u.a.)	€	
2.9 Sonstiges	€	
Summe Herstellungskosten inkl. MwSt.		€

Summe 1 bis 2 inkl. MwSt. (Realisierungssumme)

	€
--	----------

3 Folgekosten für zehn Jahre (außerhalb der Realisierungssumme)

Pflege- und Reinigungskosten (Intervall _____)	€	
Wartungs- und bauliche Unterhaltungskosten (Intervall: _____)	€	
Betriebskosten (kW/Jahr _____)	€	
Summe Folgekosten brutto		€

4.4 Formblatt Verzeichnis der eingereichten Unterlagen 1. Phase

--	--	--	--	--	--

Kennzahl

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

1. Phase

(als Scan auf der Wettbewerbsplattform hochladen)

Eingereichte Unterlagen (bitte ankreuzen u. ggf. ausfüllen):

- Präsentationsplan (max. 1 DIN A3 Querformat)
- Erläuterungsbericht (max. 1 DIN-A4-Seite)
- Unterzeichnete Verfasser*innen-Erklärung (Formblatt 4.3)
- Professionalitätsnachweis (künstlerische Tätigkeit)

4.5 Formblatt Verzeichnis der eingereichten Unterlagen 2. Phase

--	--	--	--	--	--

Kennzahl

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

2. Phase

(bitte offen zu den Entwurfsunterlagen legen)

Eingereichte Unterlagen (bitte ankreuzen u. ggf. ausfüllen):

- 2 Präsentationspläne (DIN A0, Hochformat), gerollt
- Modell (freigestellt), Maße:
- Materialproben (freigestellt), Anzahl und Maße:
- Erläuterungsbericht (max. vier DIN-A4-Seiten)
- Kostenzusammenstellung (Formblatt 4.2; ggf. mit anonymisierten Angeboten zu Herstellungskosten)
- Unterzeichnete Verfasser*innen-Erklärung (Formblatt 4.3 in einem gesonderten, verschlossenen Umschlag - beides mit Kennzahl versehen)
- Hochladen der geforderten digitalen Unterlagen über Wettbewerbsplattform (Imagebild, Präsentationspläne, digitale Proben, Erläuterungsbericht, Kostenzusammenstellung)

Abgabe (bitte ankreuzen):

- persönlich
- per Post
- per Bote / Kurier